

Unternehmen und Arbeitsstätten

Kostenstruktur bei audiovisuellen Dienstleistungen



2006

Erscheinungsfolge: vierjährlich
Erschienen am 30. März 2009, korrigiert am 9. September 2009
Artikelnummer: 2020169069004

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 228 99/ 643-8548; Fax: +49 (0) 228 99/ 643-8960;
E-Mail: kostenstruktur@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2009
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

	Seite
Gebietsstand, Zeichenerklärung, Abkürzungen, Rundung.....	3
Vorbemerkung.....	4
Einführung	
1 Allgemeine und methodische Hinweise - Qualitätsbericht.....	5
1.1 Allgemeine Angaben zur Statistik.....	5
1.2 Zweck und Ziele der Statistik.....	5
1.3 Erhebungsmethodik.....	6
1.4 Genauigkeit.....	7
1.5 Aktualität und Pünktlichkeit.....	8
1.6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit.....	8
1.7 Bezüge zu anderen Erhebungen.....	8
1.8 Weitere Informationsquellen.....	8
2 Erläuterungen.....	9
3 Aufbau und Inhalt der Tabellen.....	10
3.1 Unternehmen/Einrichtungen nach der Rechtsform.....	10
3.2 Umsatz.....	10
3.3 Tätige Personen (je Unternehmen/Einrichtung).....	10
3.4 Personalaufwand.....	10
3.5 Sachaufwand.....	11
3.6 Umsatz, Aufwendungen sowie betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben.....	11
4 Ergebnisse für das Berichtsjahr 2006.....	11
4.1 Bereich Film- und Videofilmherstellung (WZ 92.11).....	12
4.2 Bereich Filmverleih und Videoprogrammanbieter (WZ 92.12).....	12
4.3 Bereich Kinos (WZ 92.13).....	13
4.4 Bereich Rundfunkveranstalter, Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen (WZ 92.20).....	13
5 Veränderungen gegenüber der Vorerhebung (Berichtsjahr 2002).....	14
Tabellenteil	
1 Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen.....	16
1.1 Unternehmen/Einrichtungen nach der Rechtsform.....	16
1.2 Umsatz.....	17
1.3 Tätige Personen.....	18
1.4 Tätige Personen je Unternehmen/Einrichtung.....	20
1.5 Personalaufwand.....	23
1.6 Sachaufwand.....	24
1.7 Umsatz, Aufwendungen sowie betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben.....	26
2 Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen.....	27
2.1 Unternehmen/Einrichtungen nach der Rechtsform.....	27
2.2 Umsatz.....	29
2.3 Tätige Personen.....	30
2.4 Tätige Personen je Unternehmen/Einrichtung.....	32
2.5 Personalaufwand.....	35
2.6 Sachaufwand.....	36
2.7 Umsatz, Aufwendungen sowie betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben.....	38
Anhang	
1 Fragebogen.....	39

Gebietsstand

Die Angaben beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 03.10.1990.

Zeichenerklärung

—	=	nichts vorhanden
0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
()	=	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Abkürzungen

%	=	Prozent
ABl. EG	=	Arbeitsblatt Europäische Gemeinschaft
Abs.	=	Absatz
AG	=	Aktiengesellschaft
BGBl.	=	Bundesgesetzblatt
BStatG	=	Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz)
bzw.	=	beziehungsweise
dgl.	=	dergleichen
d. h.	=	das heißt
Ebd.	=	ebenda
EDV	=	Elektronische Datenverarbeitung
EU	=	Europäische Union
EUR	=	Euro
EWG	=	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWIV	=	Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung
GbR	=	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GEMA	=	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
GmbH	=	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	=	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft
GVL	=	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH
KG	=	Kommanditgesellschaft
KGaA	=	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KoStrukStatG	=	Gesetz über Kostenstrukturstatistik (Kostenstrukturstatistikgesetz)
Ltd. & Co. KG	=	Limited und Compagnie Kommanditgesellschaft
Mill.	=	Millionen
Mrd.	=	Milliarden
OHG	=	Offene Handelsgesellschaft
RVO	=	Reichsversicherungsordnung
S.	=	Seite
TEUR	=	Tausend Euro
u. a.	=	unter anderem
u. Ä.	=	und Ähnliches
UStG	=	Umsatzsteuergesetz
usw.	=	und so weiter
WZ	=	Wirtschaftszweig
z. B.	=	zum Beispiel

Rundung

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch das Runden der Zahlen.
Größere Abweichungen in den Summen ergeben sich darüber hinaus auch durch das Zusammenfassen mehrerer Spalten.

Vorbemerkung

Mit diesem Bericht veröffentlicht das Statistische Bundesamt Ergebnisse zur Kostenstruktur bei audiovisuellen Dienstleistungen für das Berichtsjahr 2006.

Im Teil Allgemeine und methodische Hinweise werden ein allgemeiner Überblick über die Grundlagen und Methoden dieser Statistik sowie Erläuterungen zum Aufbau und Inhalt der Tabellen gegeben. Darüber hinaus erfolgt eine zusammenfassende Darstellung von Ergebnissen. Im Tabellenteil werden die ermittelten detaillierten Daten zum Umsatz, zu den tätigen Personen und insbesondere zur Kostenstruktur bei audiovisuellen Dienstleistungen, gegliedert nach Umsatz- und Beschäftigtengrößenklassen, vorgelegt. Als Anhang ist der Fragebogen beigelegt.

Rundungsdifferenzen wurden bei der Summenbildung nicht ausgeglichen. Daher kann es zu geringfügigen Abweichungen kommen. Größere Abweichungen in den Summen ergeben sich durch das Runden und Zusammenfassen mehrerer Spalten. Die nachfolgend verwendeten Personenbezeichnungen sind als geschlechtsneutral zu interpretieren und gelten demnach für Frauen und Männer.

Das Statistische Bundesamt dankt an dieser Stelle allen Unternehmen/Einrichtungen für ihre Mithilfe und Beteiligung an der Erhebung.

1 Allgemeine und methodische Hinweise – Qualitätsbericht

1.1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1.1 Bezeichnung der Statistik

Kostenstrukturserhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen; hier: Audiovisuelle Dienstleistungen.

1.1.2 Berichtszeitraum

1. Januar bis 31. Dezember 2006.

1.1.3 Erhebungszeitraum

Erstversand der Erhebungsunterlagen: 30. November 2007.

1.1.4 Periodizität

Vierjährlich.

1.1.5 Regionale Gliederung

Bundesgebiet.

1.1.6 Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip

Zur Erhebungsgesamtheit zählen Unternehmen und Arbeitsstätten der Wirtschaftszweige

80.41	Fahr- und Flugschulen
85.14 (ohne 85.14.1 ¹⁾)	Einrichtungen des Gesundheitswesens
90.0	Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung
92.1, 92.2	Audiovisuelle Dienstleistungen
93.01	Wäscherei und chemische Reinigung
93.02	Frisör- und Kosmetiksalons
93.03.1	Bestattungsinstitute
93.04	Bäder, Saunas, Solarien, Fitnesszentren u. Ä.

gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 2003. In die Erhebungsgesamtheit wurden alle Unternehmen und Arbeitsstätten einbezogen, die im Berichtsjahr 2006 aktiv waren und nicht zu den öffentlich-rechtlichen Einheiten zählten.

1.1.7 Erhebungseinheiten

Erhebungseinheit ist das gesamte, rechtlich selbstständige Unternehmen einschließlich vorhandener Niederlassungen. Als Unternehmen gilt die kleinste, rechtlich selbstständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt.

1.1.8 Rechtsgrundlagen

Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 138 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407), Verordnung zur Abänderung der Reihenfolge der Kostenstrukturserhebungen vom 20. August 1986 (BGBl. I S. 1333), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).

1.1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.2 Zweck und Ziele der Statistik

1.2.1 Erhebungsinhalte

Erfasst werden zunächst allgemeine Angaben zum Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit und zur Rechtsform des/der Unternehmens/Einrichtung. Zum Erhebungsprogramm zählen weiterhin der Umsatz oder die Einnahmen nach Arten, die tätigen Personen am 30. September des Berichtsjahres, die Aufwendungen nach Aufwandsarten sowie betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben.

¹⁾ Der Wirtschaftszweig 85.14.1 – Praxen von psychologischen Psychotherapeutinnen und –therapeuten – wird im Rahmen der Kostenstrukturserhebung im medizinischen Bereich für das Berichtsjahr 2007 befragt.

1.2.2 Zweck der Statistik

Die Kostenstrukturstatistik gibt ein Bild des in den Unternehmen/Einrichtungen erwirtschafteten Umsatzes und des dafür erforderlichen Aufwandes sowie deren Zusammensetzung. Sie stellt damit eine Ergänzung jener Statistiken dar, deren primäres Ziel es ist, das Ergebnis der Wirtschaftstätigkeit (Auftragseingang, Produktion, Umsatz usw.) zu messen.

1.2.3 Hauptnutzer der Statistik

Angaben über die Kostenstruktur und über die Kostenrelationen werden vorrangig genutzt

- von Ressorts und staatlichen Stellen bei der Erfüllung ihrer wirtschaftspolitischen Aufgaben.
- für die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.
- durch die Wirtschaft selbst, ihre Kammern und Verbände, die Wirtschaftsprüfung, die Steuer- und Unternehmensberatung sowie die Kreditwirtschaft. Auch die einzelnen Unternehmen/Einrichtungen können wichtige Aussagen für die Überprüfung der eigenen Wirtschaftlichkeit gewinnen.
- in der Wirtschaftsforschung und in der Aus- und Fortbildung.

1.2.4 Einbeziehung der Nutzer

Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung. Die von Seiten der Ministerien oder anderen Nutzern gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Änderungen in den Rechtsgrundlagen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Dienstleistungsstatistik“ eingebracht, im Rahmen dessen auch über die Kostenstrukturstatistik beraten wird.

1.3 Erhebungsmethodik

1.3.1 Art der Datengewinnung

Bei der Kostenstrukturstatistik handelt es sich um eine Primärerhebung mit Auskunftspflicht.

1.3.2 Stichprobenverfahren

Die unter Punkt 1.1.6 genannten Wirtschaftszweige wurden in einer einzigen Grundgesamtheit zusammengefasst. Hieraus wurde eine 5 %-Stichprobe gezogen, wobei die Stichprobenauswahl nach dem Verfahren der „systematischen Zufallsauswahl“ erfolgte.

1.3.3 Stichprobenumfang und Auswahlsatz

Die Auswahlsätze für die einzelnen Wirtschaftszweige wurden mit Hinblick auf die Qualität des Unternehmensregisters unterschiedlich gewählt. Der Bereich „Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung“ wurde 2006 zum ersten Mal befragt und im Bereich „Audiovisuelle Dienstleistungen“ wurde aufgrund der Erfahrungen aus der Erhebung 2002 mit einer hohen Anzahl von unechten Antwortausfällen gerechnet, sodass man sich hier für recht hohe Auswahlsätze entschied.

Tabelle: Anzahl der befragten Praxen/Unternehmen/Einrichtungen

Wirtschaftszweig	Bezeichnung	Stichprobenumfang	Auswahlsatz
80.41	Fahr- und Flugschulen	495	3,68 %
85.14 (ohne 85.14.1 ¹⁾)	Einrichtungen des Gesundheitswesens	2 167	4,85 %
90.0	Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung	1 165	18,38 %
92.1, 92.2	Audiovisuelle Dienstleistungen	1 829	19,11 %
93.01	Wäscherei und chemische Reinigung	562	7,56 %
93.02	Frisör- und Kosmetiksalons	889	1,33 %
93.03.1	Bestattungsinstitute	394	9,29 %
93.04	Bäder, Saunas, Solarien, Fitnesszentren u. Ä.	452	5,87 %

¹⁾ Der Wirtschaftszweig 85.14.1 – Praxen von psychologischen Psychotherapeutinnen und –therapeuten – wird im Rahmen der Kostenstrukturhebung im medizinischen Bereich für das Berichtsjahr 2007 befragt.

Tabelle: Anzahl der befragten Unternehmen/Einrichtungen und Rücklauf der Erhebung

Wirtschaftszweig	Stichprobenumfang	Verwertbare Fragebogen	
	Anzahl	Anzahl	%
92.1, 92.2	1 829	1 018	55,7
92.11		452	24,7
92.12		85	4,7
92.13		262	14,3
92.20		219	12,0

1.3.4 Schichtung der Stichprobe

Die Auswahlgesamtheit wurde in der ersten Stufe nach Wirtschaftszweigen und in der zweiten Stufe nach Umsatzgrößenklassen geschichtet. Aus jeder Schicht wurde eine separate Stichprobe gezogen. Der jeweilige Auswahlssatz richtete sich dabei nach der Anzahl der Unternehmen/Einrichtungen in der jeweiligen Schicht, d. h., dass bei gering besetzten Schichten ein höherer Auswahlssatz gewählt wurde als bei stark besetzten Schichten.

1.3.5 Hochrechnung

Die Ergebnisse der Erhebung wurden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor entsprach dabei dem Kehrwert des Auswahlssatzes (korrigiert um die „echten“ Antwortausfälle) der jeweiligen Schicht. Das Ergebnis jedes(r) einzelnen Unternehmens/Einrichtung wurde mit dem dazu gehörenden Hochrechnungsfaktor multipliziert.

1.3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Erhebung wurde mit Hilfe von beleghaften Fragebogen schriftlich oder online durchgeführt. Da es sich um eine zentrale Statistik handelt, wurden die Fragebogen durch das Statistische Bundesamt versandt und durch die Auskunftspflichtigen an das Statistische Bundesamt zurück übermittelt.

1.3.7 Belastung der Auskunftspflichtigen

Die Bearbeitungsdauer des Fragebogens war nach einzelnen Aussagen von Befragten sehr unterschiedlich. Um die Belastung gering zu halten, bot das Statistische Bundesamt in Härtefällen dem Auskunftspflichtigen an, nur den Jahresabschluss zurückzusenden, sodass kein weiterer Bearbeitungsaufwand auf dessen Seite entstand. Da die Erhebung in einem vierjährigen Turnus durchgeführt wird und immer eine neue Stichprobe gezogen wird, ist die Belastung für ein(e) einzelne(s) Unternehmen/Einrichtung eher gering einzuschätzen.

1.3.8 Dokumentation der Erhebungsunterlagen

Der Fragebogen befindet sich zur Ansicht im Anhang.

1.4 Genauigkeit

1.4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung ist so gestaltet worden, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Dennoch sind Stichprobenstatistiken grundsätzlich immer mit einem Unschärfbereich behaftet, in der Statistik auch als stichprobenbedingte Fehler bezeichnet, auch wenn sie mit der größten Gründlichkeit durchgeführt werden. Zudem treten bei jeder statistischen Messung nicht-stichprobenbedingte Fehler (z. B. durch Falschangaben) auf. Durch Einsatz von Plausibilitätskontrollen und Rückfragen werden Falschangaben weitgehend erkannt und korrigiert.

1.4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Berechnung der Stichprobenfehler wird zurzeit durchgeführt und in dem Qualitätsbericht „Kostenstrukturhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen 2006“ veröffentlicht.

1.4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Die Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler kann zum einen in der fehlerhaften Ermittlung der Grundgesamtheit liegen. Die Grundgesamtheit wird in der Kostenstrukturstatistik mit Hilfe des Unternehmensregisters bestimmt. Es können Über- oder Untererfassungen auftreten, wenn im Unternehmensregister beispielsweise Unternehmen/Einrichtungen einem falschen Wirtschaftszweig zugeordnet, Neugründungen nicht erfasst oder erloschene Einheiten nicht als solche gekennzeichnet wurden. Eine Untererfassung liegt vor, wenn eine Einheit formal zu dem Erfassungsbereich zählt, aber nicht in die Grundgesamtheit aufgenommen wurde. Untererfassungen sind kaum zu quantifizieren, da die reelle Grundgesamtheit nicht bekannt ist. Eine Übererfassung führt bei der Erhebung zu „unechten“ Antwortausfällen. Diese treten z. B. auf, wenn Einheiten im Unternehmensregister dem zu befragenden Wirtschaftszweig zugeordnet wurden, obwohl sie diesem nicht angehören. Durch die Rückantworten der Befragten kann die Anzahl der „unechten“ Antwortausfälle bestimmt werden. Eine weitere Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler liegt in den so genannten „echten“ Antwortausfällen. Hierunter versteht man Unternehmen/Einrichtungen, die ihrer Auskunftspflicht nicht oder nicht ordnungsgemäß nachkommen. Die Tabelle zeigt die Anzahl der Antwortausfälle.

Tabelle: Antwortausfälle

Wirtschafts- zweig	Bezeichnung	„unechte“ Antwortausfälle		„echte“ Antwortausfälle		Antwortausfälle insgesamt	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
92.1, 92.2	Audiovisuelle Dienstleistungen	795	43,5	16	0,9	811	44,3

1.5 Aktualität und Pünktlichkeit

Der Berichtszeitraum endete am 31. Dezember 2006. Die Ergebnisse wurden in der Fachserie 2 Reihe 1.6.9 im März 2009 veröffentlicht.

1.6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Der Wirtschaftszweig „Audiovisuelle Dienstleistungen“ wurde in der Kostenstrukturstatistik Film- und Videofilmherstellung, Filmverleih und Videoprogrammanbieter, Filmtheater, Hörfunk- und Fernsehanstalten, Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen (Berichtsjahr 2002) sowie zuletzt für die Kostenstrukturerhebung Audiovisuelle Dienstleistungen (Berichtsjahr 2006) erfasst, sodass diese Ergebnisse verglichen werden können.

Ein räumlicher Vergleich ist nicht möglich, da die Ergebnisse nur auf Bundesebene ausgewertet werden.

1.7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Das Statistische Bundesamt führt in den durch die Kostenstrukturstatistik erfassten Bereichen keine weiteren Primärerhebungen durch, die Ergebnisse der Sekundärstatistiken Umsatzsteuerstatistik und Beschäftigtenstatistik können aber als Vergleichsmaßstab dienen.

Neben den hier aufgeführten Wirtschaftszweigen werden in der Kostenstrukturstatistik weitere Teilbereiche der Wirtschaftszweige 80 und 85 mit einem weitgehend übereinstimmenden Fragenkatalog erfasst. Darüber hinaus gibt es große Überschneidungen der Erhebungsmerkmale und deren Definition mit der Dienstleistungsstatistik, die in den Wirtschaftsabschnitten I und K durchgeführt wird.

1.8 Weitere Informationsquellen

Die Ergebnisse der hier aufgeführten Kostenstrukturstatistik werden für jeden Bereich separat veröffentlicht und erscheinen in der Fachserie 2 „Unternehmen und Arbeitsstätten“, Reihe 1 „Kostenstruktur in ausgewählten Wirtschaftszweigen“:

- Fachserie 2 Reihe 1.6.2 Kostenstruktur bei Einrichtungen der Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstigen Entsorgung 2006
- Fachserie 2 Reihe 1.6.3 Kostenstruktur bei Bädern, Saunas, Solarien, Fitnesszentren u. Ä. 2006
- Fachserie 2 Reihe 1.6.4 Kostenstruktur bei Frisör- und Kosmetiksalons 2006
- Fachserie 2 Reihe 1.6.5 Kostenstruktur bei Fahr- und Flugschulen 2006
- Fachserie 2 Reihe 1.6.6 Kostenstruktur bei Einrichtungen des Gesundheitswesens 2006
- Fachserie 2 Reihe 1.6.7 Kostenstruktur bei Bestattungsinstituten 2006
- Fachserie 2 Reihe 1.6.8 Kostenstruktur bei Wäschereien und chemischen Reinigungen 2006 und
- Fachserie 2 Reihe 1.6.9 Kostenstruktur bei audiovisuellen Dienstleistungen 2006.

Die Ergebnisse der Dienstleistungsstatistik werden in der Fachserie 9 „Dienstleistungen“ veröffentlicht. Alle genannten Fachserien stehen unter www.destatis.de im Publikationsservice (früher Statistik-Shop) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Bei Fragen oder Anmerkungen wenden Sie sich bitte an:

Gruppe VIIC, Zweigstelle Bonn, Tel.: + 49 (0)228 99 / 643-8548, Fax: + 49 (0)228 99 / 643-8960 oder E-Mail kostenstruktur@destatis.de

2 Erläuterungen

Umsatz/Einnahmen insgesamt

Als **Umsatz/Einnahmen insgesamt** wird der Gesamtbetrag (ohne Umsatzsteuer) der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen (auch Eigenverbrauch), einschließlich der Handelsumsätze aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, unabhängig vom Zahlungseingang ausgewiesen.

Zum **übrigen Umsatz** zählen Erlöse, die unmittelbar aus der engeren Geschäftstätigkeit resultieren und nicht unter Umsatz aus der wirtschaftlichen Tätigkeit ausgewiesen sind. Hierzu zählen z. B. Provisionen oder Erlöse aus Vermietung, Verpachtung und Leasing betrieblicher Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen.

Tätige Personen insgesamt am 30. September 2006

Als **tätige Personen** gelten tätige Inhaber, Mitinhaber und unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie alle voll- und teilzeitbeschäftigten Angestellten, Arbeiter, Beamten, Auszubildenden, Studenten und Praktikanten, die nach dem Stand vom 30. September des Berichtsjahres in einem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum/zur Unternehmen/Einrichtung standen. Zu den tätigen Personen zählen auch geringfügig Beschäftigte, vorübergehend abwesende Personen (z. B. Erkrankte, Urlauber, Frauen im Mutterschutz, Personen in Elternzeit mit einer Dauer von weniger als einem Jahr usw.) sowie Personen in Altersteilzeit, Personen im Außendienst und dgl.

In Teilzeit tätige Personen

Als **in Teilzeit tätige Personen** gelten Personen, die dauernd oder als Aushilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen tätig waren.

Lohn- und Gehaltsempfänger

Zu den **Lohn- und Gehaltsempfängern** zählen die voll- und teilzeitbeschäftigten Angestellten, Arbeiter, Beamten, Auszubildenden, Studenten und Praktikanten, die nach dem Stand vom 30. September des Berichtsjahres in einem Arbeitsverhältnis standen und auf der Grundlage eines Arbeits- bzw. Dienstvertrages ein Entgelt in Form von Lohn, Gehalt, Provision oder Sachbezügen erhalten. Hierzu zählen auch Betriebsleiter, Direktoren, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte (z. B. geschäftsführende Gesellschafter der Kapitalgesellschaften), soweit sie vom/von der befragten Unternehmen/Einrichtung Bezüge erhalten, die steuerlich als Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit angesehen werden.

Bruttolöhne und -gehälter

Die **Bruttolöhne und -gehälter** stellen die Summe der Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) ohne jeden Abzug dar. Diese Beträge verstehen sich einschließlich Arbeitnehmeranteile, jedoch ohne Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung.

Gesetzliche Sozialaufwendungen des Arbeitgebers

Die **gesetzlichen Sozialaufwendungen des Arbeitgebers** umfassen die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, d. h. zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung, die Arbeitgeberbeiträge für Arbeitnehmer in Altersteilzeit, die Aufwendungen und Zuschüsse zur Betriebskrankenkasse nach RVO, die Beiträge zur Berufsgenossenschaft sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge zur Krankenversicherung nichtversicherungspflichtiger Angestellter.

Übrige Sozialaufwendungen des Arbeitgebers

Die **übrigen Sozialaufwendungen des Arbeitgebers** umfassen, soweit sie nicht zum steuerpflichtigen Arbeitslohn gehören, die auf tariflicher, betriebs- und branchenüblicher Grundlage beruhenden bzw. freiwillig gewährten Sozialaufwendungen, z. B. Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung, Beihilfen, Beiträge zur Aus- und Fortbildung, Beihilfen und Zuschüsse im Krankheitsfall, Zuschüsse für Verpflegung und Kleidung, Trennungschadigungen und Umzugskostenvergütungen.

Bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand

Hier sind die Anschaffungskosten (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) für bezogene Waren und Dienstleistungen, die innerhalb des/der inländischen Unternehmens/Einrichtung ohne weitere Be- oder Verarbeitung zum Wiederverkauf an Dritte bestimmt sind, ausgewiesen. Als Anschaffungskosten gelten die Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten, wie Fracht, Anfuhr, auf bezogene Waren erhobene Verbrauchsteuern und Importzölle, abzüglich erhaltener Preisnachlässe, wie Rabatte, Boni und Skonti. Hierzu zählen auch die im Rahmen von Unteraufträgen bezogenen Leistungen.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Zu den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** zählen alle Materialien (ohne Handelsware), die entweder im/in der inländischen Unternehmen/Einrichtung be- oder verarbeitet oder verbraucht oder an Dritte zur Be- oder Verarbeitung weitergegeben werden. Hierzu gehören auch Materialien, die für die Herstellung von selbst erstellten Anlagen benötigt werden.

Bezogene Dienstleistungen (nicht zum Wiederverkauf) und sonstige betriebliche Aufwendungen

Zu den **bezogenen Dienstleistungen (nicht zum Wiederverkauf)** gehören alle Aufwendungen für Leistungen Dritter, die im Rahmen der betrieblichen Wertschöpfung im/in der inländischen Unternehmen/Einrichtung verbraucht werden, wie z. B. EDV-Leistungen durch Rechenzentren, Lohnveredelung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen sind alle übrigen Aufwendungen, die der betrieblichen Leistungserstellung nicht direkt, sondern nur dem/der Unternehmen/Einrichtung als Ganzes zugeordnet werden können. Dies sind z. B. Aufwendungen für den Erwerb von Lizenzen und Rechten (z. B. Lizenzen für Auswertungen von Filmen, Filmlieten, GEMA, GVL, Merchandisingrechte u. a.), Aufwendungen für Werbung in allen Medien, Honorare für freie Mitarbeiter, Ausgleichsabgabe für nicht beschäftigte Schwerbehinderte, Provisionen, Beratungsentgelte, Postgebühren, Porti, Büromaterial, Telefon, Versicherungsbeiträge, Gebühren und öffentliche Beiträge, Aufwendungen für Steuerberatung, Buchführung und Rechtsberatung, Reisespesen, Kfz-Kosten (ohne Kfz-Steuer) und Mautgebühren. Hierzu gehören auch Aufwendungen für Heizung, Strom, Wasser, Büro- und Versandverpackungsmaterial.

Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing

Hierzu zählen Mieten (ohne Betriebskosten) für betrieblich oder geschäftlich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume (einschließlich Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume) sowie Grundstücks-pachten und Pacht für das/die Unternehmen/Einrichtung, Leasing/Mieten für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte, Software und dgl.

Aufwendungen für Leiharbeitnehmer

Hierzu zählen nur die Aufwendungen für Arbeitskräfte, die von Arbeitsvermittlungsagenturen u. ä. Einrichtungen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung gemäß dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz überlassen wurden.

Betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben im Berichtsjahr

Hierzu zählen **Steuern**, die vom Staat oder den Institutionen der Europäischen Gemeinschaft ohne Gegenleistung im Zusammenhang mit der Beschaffung und Einfuhr von Waren sowie der Beschaffung und Erbringung von Dienstleistungen, der Beschäftigung von Arbeitnehmern, dem Eigentum an bzw. der Nutzung von Grund und Boden, Gebäuden oder sonstigen im Geschäftsprozess verwendeten Vermögensgegenständen erhoben werden.

Hierzu gehören insbesondere Gewerbe-, Kraftfahrzeug-, Grund- und Ökosteuer, auf selbst erstellte Waren erhobene Verbrauchsteuern und -abgaben.

Zu den **sonstigen öffentlichen Abgaben** zählen öffentliche Gebühren und Beiträge, die für bestimmte Leistungen des Staates bezahlt werden.

Weiterführende Informationen zu den Erläuterungen finden Sie im Fragebogen im Anhang.

3 Aufbau und Inhalt der Tabellen

Die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung bei audiovisuellen Dienstleistungen werden in zwei Teilen vorgelegt:

1. Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen
2. Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen.

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt in jeweils sieben, für beide Abschnitte im Aufbau identischen Tabellen. In jeder Tabelle werden die Ergebnisse für die Wirtschaftsklassen

- 92.11 Film- und Videofilmherstellung
- 92.12 Filmverleih und Videoprogrammanbieter
- 92.13 Kinos
- 92.20 Rundfunkveranstalter, Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen.

aufgeführt.

In die Ergebniserstellung wurden Unternehmen/Einrichtungen mit einem Mindestumsatz von 17 500 EUR im Berichtsjahr 2006 einbezogen.

Im folgenden Abschnitt werden der Aufbau der Ergebnistabellen und die Begriffe in den Tabellenköpfen erläutert. Die Ergebnisse werden überwiegend als Verhältniszahlen und zwar als Gliederungszahlen (Prozentzahlen) oder Beziehungszahlen (je Unternehmen/Einrichtung/je tätige Person) dargestellt. Es ist zu beachten, dass einzelne, als absolute Größen veröffentlichte Zahlen – unabhängig von der Zeilensumme – auf die kleinste zur Darstellung gelangende Einheit nach oben oder unten gerundet sind, sodass kleine Differenzen in den Summen auftreten können.

3.1 Unternehmen/Einrichtungen nach der Rechtsform – Tabellen 1.1 und 2.1 –

Die Tabellen zeigen die **hochgerechnete Anzahl der audiovisuellen Dienstleister** in Deutschland im Berichtsjahr 2006. Die Gesamtzahl der Unternehmen/Einrichtungen wird untergliedert nach den **Rechtsformen**, in denen die Unternehmen/Einrichtungen organisiert sind.

3.2 Umsatz – Tabellen 1.2 und 2.2 –

Hier wird der **Umsatz** der audiovisuellen Dienstleister ohne Umsatzsteuer dargestellt. Neben dem insgesamt erwirtschafteten Umsatz wird der Umsatz je Unternehmen/Einrichtung und je tätige Person in 1 000 EUR angegeben. Weiterhin wird die Zusammensetzung des Umsatzes insgesamt nach Umsatz aus der wirtschaftlichen Tätigkeit – darunter aus dem Verkauf von Handelswaren, aus dem Verkauf von Lizenzen und Rechten und aus Werbung – sowie nach dem übrigen Umsatz aufgezeigt. Zum Umsatz zählen alle im Berichtsjahr abgerechneten Leistungen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unabhängig vom Zahlungseingang. Nicht enthalten sind Subventionen, außerordentliche und betriebsfremde Erträge, Zinsen und ähnliche Erträge sowie durchlaufende Posten.

3.3 Tätige Personen (je Unternehmen/Einrichtung) – Tabellen 1.3, 1.4, 2.3 und 2.4 –

Die Tabellen geben einen Überblick über die Zusammensetzung der bei den audiovisuellen Dienstleistern tätigen Personen. Die Gesamtzahl der **tätigen Personen** ist untergliedert in tätige Inhaber und unbezahlt mithelfende Familienangehörige, Lohn- und Gehaltsempfänger und die darunter zählenden Auszubildenden, weibliche Personen, Teilzeitbeschäftigte sowie die weiblichen Teilzeitkräfte. Darüber hinaus informiert die Tabelle über

- den Anteil der Lohn- und Gehaltsempfänger an den tätigen Personen insgesamt,
- den Anteil der weiblichen tätigen Personen an den tätigen Personen insgesamt,
- den Anteil der in Teilzeit tätigen Personen an den tätigen Personen insgesamt sowie
- den Anteil der weiblichen Teilzeitkräfte an den Teilzeitkräften insgesamt.

3.4 Personalaufwand – Tabellen 1.5 und 2.5 –

Die Darstellung des **Personalaufwands** erfolgt getrennt nach Bruttolöhnen und -gehältern sowie nach den Sozialaufwendungen des Arbeitgebers.

Bruttolöhne und -gehälter insgesamt, Bruttolöhne und -gehälter je Lohn- und Gehaltsempfänger sowie die Sozialaufwendungen insgesamt werden in 1 000 EUR ausgewiesen. Die Untergliederung der Sozialaufwendungen in gesetzliche und übrige Sozialaufwendungen wird in Prozent der Gesamtsumme der Sozialaufwendungen, die Gesamtsumme

der Sozialaufwendungen in Prozent der Gesamtsumme der Bruttolöhne und -gehälter dargestellt. Schließlich werden der Personalaufwand insgesamt in 1 000 EUR sowie der Anteil der Bruttolöhne und -gehälter am Personalaufwand insgesamt aufgeführt.

3.5 Sachaufwand – Tabellen 1.6 und 2.6 –

Als **Sachaufwand** sind die auf das Geschäftsjahr 2006 entfallenden Beträge zu verstehen, die ohne Berücksichtigung der Zahlungsvorgänge entstanden sind. Nachzahlungen für vorhergehende und Vorauszahlungen für spätere Geschäftsjahre sowie außerordentlich und betriebsfremd anzusehende Aufwendungen gehören nicht dazu. Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen sind in den Angaben ebenfalls nicht enthalten.

Die Tabellen zeigen den Gesamtbetrag des Sachaufwands sowie dessen Untergliederung und Struktur nach Aufwandsarten. Der Sachaufwand setzt sich zusammen aus

- bezogenen Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand,
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen,
- bezogenen Dienstleistungen, (nicht zum Wiederverkauf) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen, darunter: Mieten, Pachten und Leasing, Leiharbeitnehmer, Erwerb von Lizenzen und Rechten, Werbung in allen Medien.

Neben den jeweiligen Beträgen in 1 000 EUR stellen die Tabellen weiterhin den Anteil der drei zuerst genannten Aufwandsarten am Sachaufwand sowie ihr Verhältnis zum Umsatz insgesamt dar.

3.6 Umsatz, Aufwendungen sowie betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben – Tabellen 1.7 und 2.7 –

Die jeweils letzten Tabellen geben einen Überblick über den Umsatz insgesamt und die Aufwendungen insgesamt – untergliedert nach Personal- und Sachaufwand – in 1 000 EUR. Der Anteil des Personal- und des Sachaufwands an den Aufwendungen insgesamt sowie das Verhältnis der Aufwendungen insgesamt zum Umsatz insgesamt werden dargestellt.

Abschließend erfolgt die Angabe der betrieblichen Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben sowohl in 1 000 EUR als auch im Verhältnis zum Umsatz insgesamt.

4 Ergebnisse für das Berichtsjahr 2006

Bei den dargestellten Ergebnissen handelt es sich um hochgerechnete Ergebnisse der 1 018 an das Statistische Bundesamt zurück übermittelten und verwertbaren Fragebogen der Wirtschaftsklassen

- 92.11 Film- und Videofilmherstellung
- 92.12 Filmverleih und Videoprogrammanbieter
- 92.13 Kinos
- 92.20 Rundfunkveranstalter, Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen.

Danach waren im Berichtsjahr 2006 bundesweit insgesamt 3 695 Unternehmen/Einrichtungen im Bereich der audiovisuellen Dienstleistungen tätig. Bei 34,2 % der Unternehmen/Einrichtungen handelt es sich um Einzelunternehmen. Als Personengesellschaften sind 21,1 % und als Kapitalgesellschaften und sonstige Rechtsformen 44,7 % der Unternehmen/Einrichtungen organisiert.

Der erwirtschaftete Umsatz lag bei rund 11,6 Mrd. EUR. Dabei hatten 76,5 % der Unternehmen/Einrichtungen einen Umsatz von 250 TEUR und mehr. Der durchschnittliche Umsatz je Unternehmen/Einrichtung betrug 3,1 Mill. EUR. Der Umsatz je tätige Person lag bei 239,6 TEUR.

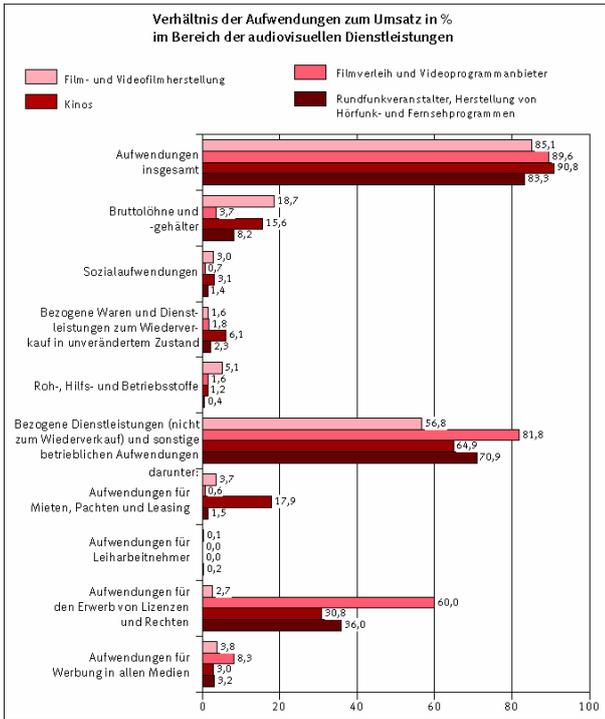
Insgesamt arbeiteten 48 300 Personen im Berichtsjahr 2006 im gesamten Wirtschaftsbereich audiovisuelle Dienstleistungen. Der Anteil der Lohn- und Gehaltsempfänger an den tätigen Personen betrug 94,6 %. Zum Vergleich betrug der Anteil der Lohn- und Gehaltsempfänger in der Gesamtwirtschaft 87,9 %¹⁾. Im Durchschnitt beschäftigten die Unternehmen/Einrichtungen je 13,1 Personen. Der Frauenanteil an den tätigen Personen lag mit 45,4 % fast gleich mit den weiblichen Erwerbstätigen in der Gesamtwirtschaft, der 45,2 %²⁾ betrug. Von den tätigen Personen waren insgesamt 40,8 % in Teilzeit beschäftigt, 57,3 % der Teilzeitbeschäftigten waren weiblich.

Der Personalaufwand betrug bei den Unternehmen/Einrichtungen insgesamt 1,5 Mrd. EUR. Dabei entfielen 85,4 % des Personalaufwands auf Bruttolöhne und -gehälter und 14,6 % auf Sozialaufwendungen des Arbeitgebers.

Die Gesamtaufwendungen im Berichtsjahr 2006 lagen im gesamten Wirtschaftsbereich bei 9,9 Mrd. EUR, was einem Anteil von 85,2 % des erwirtschafteten Umsatzes entspricht.

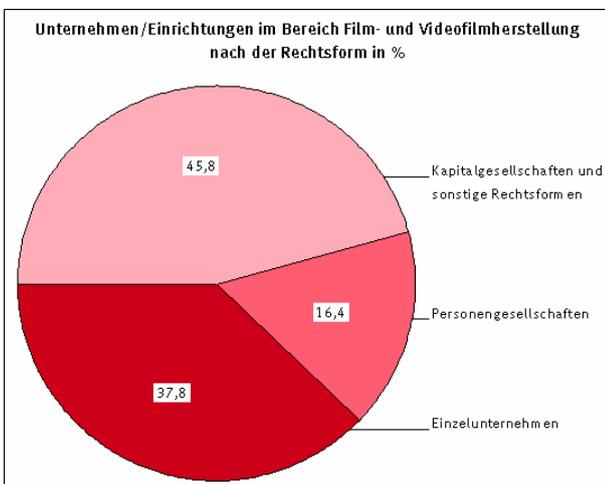
¹⁾ Vgl. Fachserie 1, Reihe 4.1.1, Mikrozensus: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit, Band 2: Deutschland, 2006, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2008.

²⁾ Ebd.



4.1 Bereich Film- und Videofilmherstellung (WZ 92.11)

2 409 Unternehmen/Einrichtungen waren im Berichtsjahr 2006 bundesweit im Bereich Film- und Videofilmherstellung tätig. Bei 37,8 % der Unternehmen/Einrichtungen handelt es sich um Einzelunternehmen. Als Personengesellschaften sind 16,4 % und als Kapitalgesellschaften und sonstige Rechtsformen 45,8 % der Unternehmen/Einrichtungen organisiert.



Der erwirtschaftete Umsatz lag bei rund 2,9 Mrd. EUR. Dabei hatten 72,6 % der Unternehmen/Einrichtungen einen Umsatz von unter 500 TEUR. Der durchschnittliche Umsatz je Unternehmen/Einrichtung betrug dennoch rund 1,2 Mill. EUR. Der Umsatz je tätige Person lag bei 176,9 TEUR.

89,2 % der tätigen Personen waren Lohn- und Gehaltsempfänger. Im Durchschnitt beschäftigten die Unternehmen/Einrichtungen dieser Unterklasse je 6,7 Personen. Der Frauenanteil an den tätigen Personen lag bei 36,1 %.

Der Personalaufwand betrug insgesamt 621,3 Mill. EUR. Dabei entfielen 86,3 % des Personalaufwands auf Bruttolöhne und -gehälter und 13,7 % auf Sozialaufwendungen des Arbeitgebers.

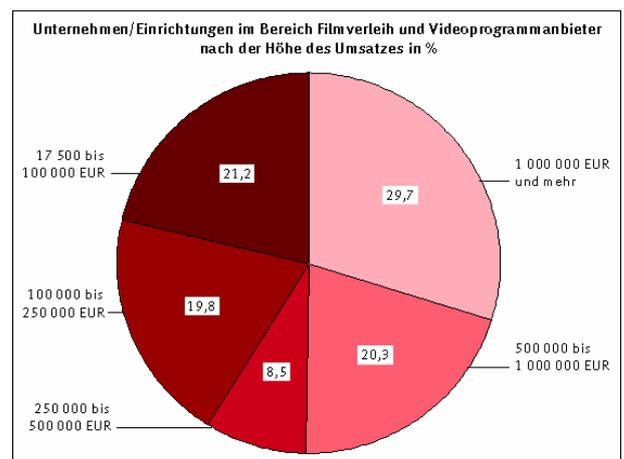
Die Gesamtaufwendungen lagen im Berichtsjahr 2006 bei 2,4 Mrd. EUR, was einem Anteil von 85,1 % des erwirtschafteten Umsatzes entspricht. Vom Gesamtaufwand waren 25,4 % dem Personal- und 74,6 % dem Sachaufwand zuzuordnen. Als Ergebnis der Erhebung entfiel der überwiegende Anteil des Sachaufwands, nämlich 89,4 % auf die bezogenen Dienstleistungen (nicht zum Wiederverkauf) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Den zweithöchsten Anteil an den Sachaufwendungen hatten mit 8,1 % die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Danach folgten die Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand (z. B. Handelsware) mit 2,5 %.

An betrieblichen Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben führte diese Unterklasse rund 28 Mill. EUR bzw. 1,0 % ihres erwirtschafteten Umsatzes im Berichtsjahr 2006 ab.

4.2 Bereich Filmverleih und Videoprogrammanbieter (WZ 92.12)

Danach gab es im Berichtsjahr 2006 bundesweit 212 Unternehmen/Einrichtungen im Bereich Filmverleih und Videoprogrammanbieter. Bei 27,4 % der Unternehmen/Einrichtungen handelt es sich um Einzelunternehmen. Als Personengesellschaften sind 22,6 % und als Kapitalgesellschaften und sonstige Rechtsformen 50,0 % der Unternehmen/Einrichtungen organisiert.

Der erwirtschaftete Umsatz lag bei fast 1,6 Mrd. EUR. Dabei hatten 58,5 % der Unternehmen/Einrichtungen einen Umsatz von 250 TEUR und mehr. Der durchschnittliche Umsatz je Unternehmen/Einrichtung betrug 7,5 Mill. EUR. Der Umsatz je tätige Person lag hier bei annähernd 1 Mill. EUR. Vom Umsatz aus der wirtschaftlichen Tätigkeit erzielte die Unterklasse 69,8 % aus dem Verkauf von Lizenzen und Rechten.



Der Anteil der Lohn- und Gehaltsempfänger an den tätigen Personen betrug 91,2 %. Im Durchschnitt beschäftigten die Unternehmen/Einrichtungen dieser Unterklasse je 7,5 Personen. Der Frauenanteil an den tätigen Personen lag bei 55,3 %.

Der Personalaufwand betrug insgesamt 69 Mill. EUR. Dabei entfielen 84,9 % des Personalaufwands auf Bruttolöhne und -gehälter und 15,1 % auf Sozialaufwendungen des Arbeitgebers.

Rund 1,4 Mrd. EUR betragen im Berichtsjahr 2006 die Gesamtaufwendungen, was einem Anteil von 89,6 % des erwirtschafteten Umsatzes entspricht. Vom Gesamtaufwand waren 4,9 % dem Personal- und 95,1 % dem Sachaufwand zuzuordnen. Als Ergebnis der Erhebung entfiel der überwiegende Anteil des Sachaufwands, nämlich 96,0 % auf die bezogenen Dienstleistungen (nicht zum Wiederverkauf) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Den zweithöchsten Anteil an den Sachaufwendungen hatten mit 2,1 % die Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand (z. B. Handelsware). Danach folgten die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit 1,9 %.

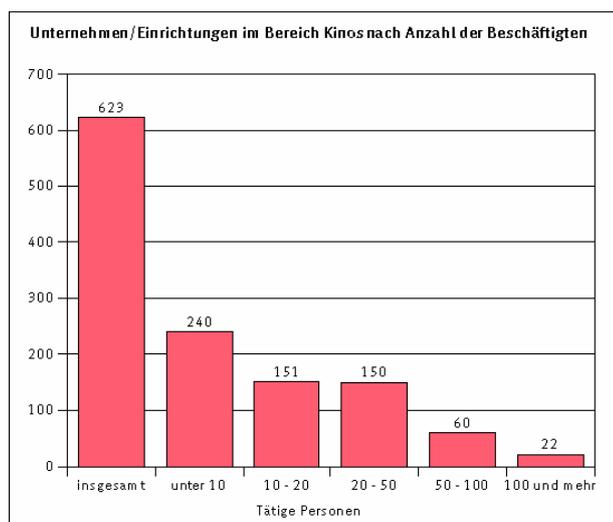
17,8 Mill. EUR bzw. 1,1 % ihres erwirtschafteten Umsatzes führten die Filmverleiher und Videoprogrammanbieter im Berichtsjahr 2006 an betrieblichen Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben ab.

4.3 Bereich Kinos (WZ 92.13)

Danach waren im Berichtsjahr 2006 bundesweit 623 Unternehmen/Einrichtungen in der Unterklasse tätig. Bei 39,0 % der Unternehmen/Einrichtungen handelt es sich um Einzelunternehmen. Als Personengesellschaften sind 23,8 % und als Kapitalgesellschaften und sonstige Rechtsformen 37,1 % der Unternehmen/Einrichtungen organisiert.

Der erwirtschaftete Umsatz lag bei 882 Mill. EUR. Dabei hatten 65,5 % der Unternehmen/Einrichtungen einen Umsatz von 250 TEUR und mehr. Der durchschnittliche Umsatz je Unternehmen/Einrichtung betrug 1,4 Mill. EUR. Der Umsatz je tätige Person lag bei 47,7 TEUR.

96,8 % der tätigen Personen waren Lohn- und Gehaltsempfänger. Im Durchschnitt beschäftigten die Unternehmen/Einrichtungen je 29,7 Personen. Der Frauenanteil lag bei 53,4 % an den tätigen Personen und die Teilzeitquote bei 79,9 %.



Der Personalaufwand betrug insgesamt 164 Mill. EUR. Davon entfielen 83,6 % auf Bruttolöhne und -gehälter und 16,4 % auf Sozialaufwendungen des Arbeitgebers.

Im Berichtsjahr 2006 lagen die Gesamtaufwendungen bei 801 Mill. EUR, was einem Anteil von 90,8 % des erwirtschafteten Umsatzes entspricht. Davon waren 20,5 % dem Personal- und 79,5 % dem Sachaufwand zuzuordnen. Als Ergebnis der Erhebung entfiel der überwiegende Anteil des Sachaufwands, nämlich 89,9 % auf die bezogenen Dienstleistungen (nicht zum Wiederverkauf) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Den zweithöchsten Anteil an den Sachaufwendungen hatten mit 8,4 % die Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand (z. B. Handelsware). Danach folgten die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit 1,7 %.

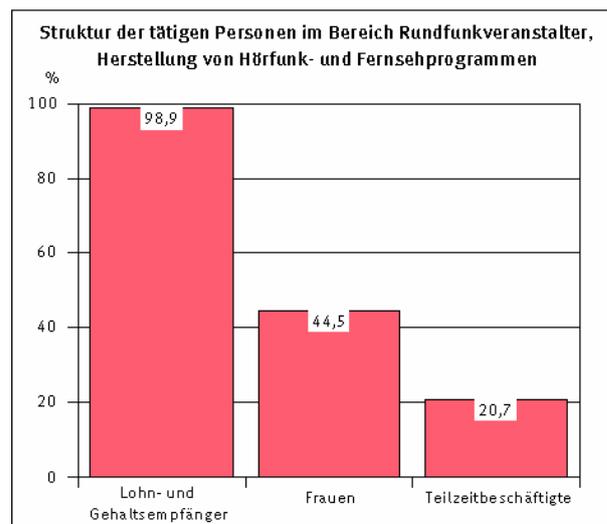
An betrieblichen Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben – dazu zählen auch die Abgaben an die Filmförderungsanstalt – führte diese Unterklasse 21,7 Mill. EUR bzw. 2,5 % ihres erwirtschafteten Umsatzes im Berichtsjahr 2006 ab.

4.4 Bereich Rundfunkveranstalter, Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen (WZ 92.20)

451 Unternehmen/Einrichtungen waren im Berichtsjahr 2006 bundesweit in dieser Unterklasse tätig. Bei 11,5 % der Unternehmen/Einrichtungen handelt es sich um Einzelunternehmen. Als Personengesellschaften sind 41,2 % und als Kapitalgesellschaften und sonstige Rechtsformen 47,2 % der Unternehmen/Einrichtungen organisiert.

Der erwirtschaftete Umsatz lag bei 6,2 Mrd. EUR. Dabei hatten 75,2 % der Unternehmen/Einrichtungen einen Umsatz von 250 TEUR und mehr. Der durchschnittliche Umsatz je Unternehmen/Einrichtung betrug 13,8 Mill. EUR. Der Umsatz je tätige Person lag bei 521,9 TEUR. Vom Umsatz aus der wirtschaftlichen Tätigkeit erzielte die Unterklasse 65,3 % aus Werbung.

Der Anteil der Lohn- und Gehaltsempfänger an den tätigen Personen betrug 98,9 %. Im Durchschnitt beschäftigten die Unternehmen/Einrichtungen dieser Unterklasse je 26,5 Personen. Der Frauenanteil an den tätigen Personen lag bei 44,5 %.



Insgesamt betrug der Personalaufwand rund 602 Mill. EUR. Davon entfielen 85,0 % auf Bruttolöhne und -gehälter und 15,0 % auf Sozialaufwendungen des Arbeitgebers.

Die Gesamtaufwendungen im Berichtsjahr 2006 lagen bei 5,2 Mrd. EUR, was einem Anteil von 83,3 % des erwirtschafteten Umsatzes entspricht. Davon waren 11,6 % dem Personal- und 88,4 % dem Sachaufwand zuzuordnen. Als Ergebnis der Erhebung entfiel der überwiegende Anteil des Sachaufwands, nämlich 96,4 % auf die bezogenen Dienstleistungen (nicht zum Wiederverkauf) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Den zweithöchsten Anteil an den Sachaufwendungen hatten mit 3,1 % die Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand (z. B. Handelsware). Danach folgten die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit 0,6 %.

An betrieblichen Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben führte diese Unterklasse rund 53 Mill. EUR bzw. 0,8 % ihres erwirtschafteten Umsatzes in 2006 ab.

5 Veränderungen gegenüber der Vorerhebung (Berichtsjahr 2002)

Im Berichtsjahr stieg die Zahl der Unternehmen/Einrichtungen im Bereich **Film- und Videofilmherstellung (WZ 92.11)** gegenüber der Vorerhebung (Berichtsjahr 2002) um 687 Unternehmen/Einrichtungen (+39,9 %). Zum 30.09.2006 waren in dieser Unterklasse 1 205 Personen (+8,0 %) mehr beschäftigt als 2002.

Der erwirtschaftete Jahresumsatz stieg gegenüber dem Vorberichtszeitraum um insgesamt 428,8 Mill. EUR (+17,6 %). Im Vorerhebungsvergleich stiegen die Aufwendungen um 250,8 Mill. EUR (+11,4 %). Davon stiegen die Sachaufwendungen um 167,4 Mill. EUR (+10,1 %) und die Personalaufwendungen um 83,3 Mill. EUR (+15,5 %).

Im Bereich **Filmverleih und Videoprogrammanbieter (WZ 92.12)** sank die Zahl der Unternehmen/Einrichtungen gegenüber der Vorerhebung (Berichtsjahr 2002) um 62 Unternehmen/Einrichtungen (−22,6 %). Zum 30.09.2006

waren in dieser Unterklasse 334 Personen (−17,3 %) weniger beschäftigt als 2002.

Der erwirtschaftete Jahresumsatz nahm gegenüber dem Vorberichtszeitraum um insgesamt 152,1 Mill. EUR (−8,8 %) ab. Im Vorerhebungsvergleich stiegen die Aufwendungen um 16,3 Mill. EUR (+1,2 %). Davon stiegen die Sachaufwendungen um 21,7 Mill. EUR (+1,6 %) und die Personalaufwendungen sanken um 5,4 Mill. EUR (−7,3 %).

Die Zahl der Unternehmen/Einrichtungen im Bereich **Kinos (WZ 92.13)** stieg gegenüber der Vorerhebung (Berichtsjahr 2002) um 40 Unternehmen/Einrichtungen (+6,9 %). Zum 30.09.2006 waren in dieser Unterklasse 2 499 Personen (+15,6 %) mehr beschäftigt als 2002.

Der erwirtschaftete Jahresumsatz stieg gegenüber dem Vorberichtszeitraum um insgesamt 131,6 Mill. EUR (+17,5 %). Im Vorerhebungsvergleich stiegen die Aufwendungen um 121,8 Mill. EUR (+17,9 %). Davon stiegen die Sachaufwendungen um 101,7 Mill. EUR (+19,0 %) und die Personalaufwendungen um 20,1 Mill. EUR (+13,9 %).

Im Bereich **Rundfunkveranstalter, Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen (WZ 92.20)** stieg die Zahl der Unternehmen/Einrichtungen gegenüber der Vorerhebung (Berichtsjahr 2002) um 194 Unternehmen/Einrichtungen (+75,5 %). Zum 30.09.2006 waren in diesem Bereich 2 062 Personen (+20,8 %) mehr beschäftigt als 2002.

Der erwirtschaftete Jahresumsatz stieg gegenüber dem Vorberichtszeitraum um insgesamt 861,2 Mill. EUR (+16,0 %). Im Vorerhebungsvergleich nahmen die Aufwendungen um 526,7 Mill. EUR (−9,2 %) ab. Davon sanken die Sachaufwendungen um 642,5 Mill. EUR (−12,3 %) und die Personalaufwendungen stiegen um 115,8 Mill. EUR (+23,8 %).

Weitere Vergleiche können Sie den nachstehenden Tabellen entnehmen.

Tabelle: Entwicklung der Anzahl der Unternehmen/Einrichtungen und tätigen Personen in den Wirtschaftsklassen 92.1, 92.2

Wirtschafts- zweig	Unternehmen/Einrichtungen			Tätige Personen		
	2002	2006	Veränderung 2006 zu 2002	2002	2006	Veränderung 2006 zu 2002
	Anzahl		%	Anzahl		%
92.1, 92.2	2 836	3 695	+30,3	42 868	48 300	+12,7
davon						
92.11	1 722	2 409	+39,9	15 032	16 237	+8,0
92.12	274	212	−22,6	1 930	1 596	−17,3
92.13	583	623	+6,9	16 015	18 514	+15,6
92.20	257	451	+75,5	9 891	11 953	+20,8

Tabelle: Entwicklung des Umsatzes und der Aufwendungen in den Wirtschaftsklassen 92.1, 92.2

Wirtschafts- zweig	Umsatz			Aufwendungen		
	2002	2006	Veränderung 2006 zu 2002	2002	2006	Veränderung 2006 zu 2002
	1 000 EUR		%	1 000 EUR		%
92.1, 92.2	10 304 068	11 573 656	+12,3	9 995 068	9 857 258	-1,4
davon						
92.11	2 443 043	2 871 892	+17,6	2 194 105	2 444 863	+11,4
92.12	1 733 157	1 581 067	-8,8	1 400 173	1 416 447	+1,2
92.13	750 757	882 345	+17,5	679 474	801 288	+17,9
92.20	5 377 111	6 238 352	+16,0	5 721 316	5 194 660	-9,2

Tabelle: Entwicklung der Personal- und Sachaufwendungen in den Wirtschaftsklassen 92.1, 92.2

Wirtschafts- zweig	Personalaufwendungen			Sachaufwendungen		
	2002	2006	Veränderung 2006 zu 2002	2002	2006	Veränderung 2006 zu 2002
	1 000 EUR		%	1 000 EUR		%
92.1, 92.2	1 242 688	1 456 500	+17,2	8 752 381	8 400 759	-4,0
davon						
92.11	537 955	621 280	+15,5	1 656 150	1 823 584	+10,1
92.12	74 707	69 267	-7,3	1 325 467	1 347 180	+1,6
92.13	144 339	164 438	+13,9	535 135	636 850	+19,0
92.20	485 687	601 515	+23,8	5 235 629	4 593 145	-12,3

Tabelle: Entwicklung der Personal- und Sachaufwendungen in den Wirtschaftsklassen 92.1, 92.2

Wirtschafts- zweig	Anteil des Personalaufwands an den Aufwendungen insgesamt		Anteil des Sachaufwands an den Aufwendungen insgesamt		Verhältnis der Aufwendungen insgesamt zum Umsatz insgesamt		Verhältnis der betrieblichen Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben zum Umsatz insgesamt	
	2002	2006	2002	2006	2002	2006	2002	2006
	%		%		%		%	
92.1, 92.2	12,4	14,8	87,6	85,2	97,0	85,2	0,6	1,0
davon								
92.11	24,5	25,4	75,5	74,6	89,8	85,1	1,2	1,0
92.12	5,3	4,9	94,7	95,1	80,8	89,6	0,3	1,1
92.13	21,2	20,5	78,8	79,5	90,5	90,8	2,3	2,5
92.20	8,5	11,6	91,5	88,4	106,4	83,3	0,3	0,8

1 Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen

1.1 Unternehmen/Einrichtungen nach der Rechtsform

Umsatz von...bis unter...EUR	Unternehmen/Einrichtungen			
	insgesamt ¹⁾	davon		
		Einzelunternehmen	Personengesell- schaften	Kapitalgesellschaften und sonstige Rechtsformen
Anzahl				
92.11 Film- und Videofilmherstellung				
Insgesamt.....	2 409	911	396	1 102
davon				
17 500 - 100 000.....	894	639	124	131
100 000 - 250 000.....	543	184	99	259
250 000 - 500 000.....	311	53	74	185
500 000 - 1 000 000.....	251	20	45	186
1 000 000 und mehr.....	410	15	53	342
92.12 Filmverleih und Videoprogrammanbieter				
Insgesamt.....	212	58	48	106
davon				
17 500 - 100 000.....	(45)	(.)	(.)	(.)
100 000 - 250 000.....	(42)	(17)	(.)	(.)
250 000 - 500 000.....	(18)	(.)	(.)	(13)
500 000 - 1 000 000.....	43	.	.	24
1 000 000 und mehr.....	63	.	.	50
92.13 Kinos				
Insgesamt.....	623	243	148	231
davon				
17 500 - 100 000.....	62	54	.	.
100 000 - 250 000.....	152	92	.	.
250 000 - 500 000.....	139	52	37	51
500 000 - 1 000 000.....	104	20	32	52
1 000 000 und mehr.....	165	25	54	86
92.20 Rundfunkveranstalter, Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen				
Insgesamt.....	451	52	186	213
davon				
17 500 - 100 000.....	(59)	(.)	(.)	(.)
100 000 - 250 000.....	(54)	(.)	(.)	(27)
250 000 - 500 000.....	52	.	.	45
500 000 - 1 000 000.....	66	—	36	30
1 000 000 und mehr.....	221	.	129	.

¹⁾ Die Tabelle zeigt die, aus einer 5 %-Stichprobe, hochgerechnete Anzahl der audiovisuellen Dienstleister in Deutschland im Berichtsjahr 2006. Angaben zur tatsächlichen Anzahl der im Markt tätigen Unternehmen/Einrichtungen können der Tabelle 2.3 der Jahrespublikation, Fachserie 14 Reihe 8, "Umsatzsteuerstatistik 2006 – Steuerpflichtige Unternehmen und deren Lieferungen und Leistungen nach wirtschaftlicher Gliederung (GKZ 2003)" des Statistischen Bundesamtes entnommen werden.

1 Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen

1.2 Umsatz

Umsatz von...bis unter...EUR	Umsatz			vom Umsatz waren				
	insgesamt ¹⁾	je Unter- nehmen/Ein- richtung	je tätige Person	Umsatz aus der wirtschaft- lichen Tätigkeit	darunter			übriger Umsatz
					Umsatz aus dem Verkauf von Han- delswaren	Umsatz aus dem Verkauf von Lizen- zen und Rechten	Umsatz aus Werbung	
	1 000 EUR			%				
92.11 Film- und Videofilmherstellung								
Insgesamt.....	2 871 892	1 192,2	176,9	98,8	0,2	16,7	3,9	1,2
davon								
17 500 - 100 000.....	49 794	55,7	45,1	99,1	0,7	3,0	—	0,9
100 000 - 250 000.....	79 151	145,8	65,5	99,2	0,9	3,4	0,8	0,8
250 000 - 500 000.....	110 630	355,5	64,0	99,0	0,2	10,9	1,0	1,0
500 000 - 1 000 000.....	193 027	769,3	143,8	99,2	0,0	23,3	0,4	0,8
1 000 000 und mehr.....	2 439 289	5 956,3	224,8	98,8	0,2	17,2	4,4	1,2
92.12 Filmverleih und Videoprogrammanbieter								
Insgesamt.....	1 581 067	7 475,1	990,7	98,3	2,4	69,8	0,0	1,7
davon								
17 500 - 100 000.....	(2 046)	(45,4)	(36,6)	(93,0)	(—)	(17,3)	(—)	(7,0)
100 000 - 250 000.....	(5 913)	(140,3)	(62,0)	(99,8)	(9,5)	(37,5)	(—)	(0,2)
250 000 - 500 000.....	(6 667)	(361,3)	(91,3)	(98,9)	(2,6)	(42,7)	(0,0)	(1,1)
500 000 - 1 000 000.....	25 860	597,7	124,4	98,5	2,3	61,6	—	1,5
1 000 000 und mehr.....	1 540 580	24 612,6	1 323,6	98,3	2,4	70,3	0,0	1,7
92.13 Kinos								
Insgesamt.....	882 345	1 416,8	47,7	97,8	19,2	11,0	5,5	2,2
davon								
17 500 - 100 000.....	4 292	69,5	12,9	97,5	22,4	—	2,7	2,5
100 000 - 250 000.....	26 901	176,9	31,1	94,9	21,0	3,4	2,1	5,1
250 000 - 500 000.....	50 344	361,2	30,0	97,9	18,2	5,7	3,2	2,1
500 000 - 1 000 000.....	73 118	700,3	34,6	98,8	20,2	9,6	3,6	1,2
1 000 000 und mehr.....	727 691	4 404,0	53,8	97,8	19,0	11,8	6,0	2,2
92.20 Rundfunkveranstalter, Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen								
Insgesamt.....	6 238 352	13 833,5	521,9	96,8	1,2	2,3	65,3	3,2
davon								
17 500 - 100 000.....	(2 451)	(41,5)	(138,1)	(85,7)	(—)	(—)	(9,7)	(14,3)
100 000 - 250 000.....	(7 513)	(140,1)	(51,1)	(95,3)	(—)	(0,7)	(42,7)	(4,7)
250 000 - 500 000.....	18 689	361,6	88,4	97,0	—	—	27,4	3,0
500 000 - 1 000 000.....	48 476	733,1	73,3	98,0	—	0,8	59,6	2,0
1 000 000 und mehr.....	6 161 223	27 940,5	564,4	96,8	1,2	2,3	65,6	3,2

¹⁾ Summe von Umsatz aus der wirtschaftlichen Tätigkeit und aus übrigem Umsatz, ohne Umsatzsteuer.

1 Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen

1.3 Tätige Personen

Lfd. Nr.	Umsatz von...bis unter...EUR	Tätige Personen				
		insgesamt	Tätige Inhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige	Lohn- und Gehaltsempfänger	darunter	
					Auszubildende	Anteil der Lohn- und Gehaltsempfänger an den tätigen Personen insgesamt
					Anzahl	%
92.11 Film- und Videofilmherstellung						
1	Insgesamt.....	16 237	1 748	14 489	690	89,2
	davon					
2	17 500 - 100 000.....	1 105	848	257	.	23,3
3	100 000 - 250 000.....	1 209	502	707	.	58,5
4	250 000 - 500 000.....	1 728	189	1 539	98	89,1
5	500 000 - 1 000 000.....	1 343	88	1 255	123	93,5
6	1 000 000 und mehr.....	10 853	122	10 731	384	98,9
92.12 Filmverleih und Videoprogrammanbieter						
7	Insgesamt.....	1 596	141	1 455	23	91,2
	davon					
8	17 500 - 100 000.....	(56)	(.)	(.)	(-)	(19,3)
9	100 000 - 250 000.....	(95)	(.)	(.)	(-)	(58,6)
10	250 000 - 500 000.....	(73)	(17)	(56)	(-)	(76,2)
11	500 000 - 1 000 000.....	208	23	185	-	88,9
12	1 000 000 und mehr.....	1 164	16	1 148	23	98,7
92.13 Kinos						
13	Insgesamt.....	18 514	594	17 920	49	96,8
	davon					
14	17 500 - 100 000.....	333	86	248	-	74,3
15	100 000 - 250 000.....	866	171	695	-	80,2
16	250 000 - 500 000.....	1 680	168	1 512	.	90,0
17	500 000 - 1 000 000.....	2 111	83	2 028	-	96,1
18	1 000 000 und mehr.....	13 524	86	13 438	.	99,4
92.20 Rundfunkveranstalter, Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen						
19	Insgesamt.....	11 953	127	11 826	654	98,9
	davon					
20	17 500 - 100 000.....	(.)	(.)	(.)	(.)	(.)
21	100 000 - 250 000.....	(147)	(32)	(115)	(-)	(78,5)
22	250 000 - 500 000.....
23	500 000 - 1 000 000.....	661	16	645	141	97,6
24	1 000 000 und mehr.....	10 916	55	10 861	483	99,5

am 30. September des Berichtsjahres							Lfd. Nr.
zwar							
weiblich	Anteil der weiblichen tätigen Personen an den tätigen Personen insgesamt	in Teilzeit	darunter		Anteil der in Teilzeit tätigen Personen an den tätigen Personen insgesamt	Anteil der weiblichen Teilzeitkräfte an den Teilzeitkräften insgesamt	
			weibliche Teilzeitkräfte				
Anzahl	%	Anzahl		%			
5 865	36,1	2 039	1 076	12,6	52,8	1	
203	18,4	160	73	14,5	45,5	2	
421	34,9	183	119	15,1	64,7	3	
497	28,8	213	136	12,3	64,0	4	
468	34,9	254	133	18,9	52,2	5	
4 275	39,4	1 229	616	11,3	50,1	6	
882	55,3	417	312	26,1	74,8	7	
(32)	(58,0)	(22)	(11)	(38,7)	(50,0)	8	
(43)	(45,3)	(46)	(36)	(48,4)	(78,5)	9	
(49)	(66,8)	(41)	(32)	(55,7)	(79,2)	10	
108	52,0	61	51	29,5	83,1	11	
649	55,8	247	182	21,3	73,5	12	
9 878	53,4	14 789	8 381	79,9	56,7	13	
181	54,2	241	98	72,3	40,7	14	
371	42,8	613	284	70,8	46,3	15	
891	53,0	1 363	792	81,1	58,2	16	
1 132	53,6	1 655	939	78,4	56,8	17	
7 303	54,0	10 917	6 267	80,7	57,4	18	
5 322	44,5	2 473	1 523	20,7	61,6	19	
(.)	(.)	(.)	(.)	(.)	(.)	20	
(64)	(43,5)	(19)	(14)	(12,9)	(73,7)	21	
.	22	
237	35,8	132	87	19,9	65,7	23	
4 936	45,2	2 241	1 396	20,5	62,3	24	

1 Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen

1.4 Tätige Personen je Unternehmen/Einrichtung

Lfd. Nr.	Umsatz von...bis unter...EUR	Tätige Personen und				
		insgesamt	Tätige Inhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige	Lohn- und Gehaltsempfänger	darunter	
					Auszubildende	Anteil der Lohn- und Gehaltsempfänger an den tätigen Personen insgesamt
					Anzahl	%
92.11 Film- und Videofilmherstellung						
1	Insgesamt.....	6,7	0,7	6,0	0,3	89,2
	davon					
2	17 500 - 100 000.....	1,2	0,9	0,3	.	23,3
3	100 000 - 250 000.....	2,2	0,9	1,3	.	58,5
4	250 000 - 500 000.....	5,6	0,6	4,9	0,3	89,1
5	500 000 - 1 000 000.....	5,4	0,3	5,0	0,5	93,5
6	1 000 000 und mehr.....	26,5	0,3	26,2	0,9	98,9
92.12 Filmverleih und Videoprogrammanbieter						
7	Insgesamt.....	7,5	0,7	6,9	0,1	91,2
	davon					
8	17 500 - 100 000.....	(1,2)	(.)	(.)	(-)	(19,3)
9	100 000 - 250 000.....	(2,3)	(.)	(.)	(-)	(58,6)
10	250 000 - 500 000.....	(4,0)	(0,9)	(3,0)	(-)	(76,2)
11	500 000 - 1 000 000.....	4,8	0,5	4,3	-	88,9
12	1 000 000 und mehr.....	18,6	0,2	18,3	0,4	98,7
92.13 Kinos						
13	Insgesamt.....	29,7	1,0	28,8	0,1	96,8
	davon					
14	17 500 - 100 000.....	5,4	1,4	4,0	-	74,3
15	100 000 - 250 000.....	5,7	1,1	4,6	-	80,2
16	250 000 - 500 000.....	12,1	1,2	10,8	.	90,0
17	500 000 - 1 000 000.....	20,2	0,8	19,4	-	96,1
18	1 000 000 und mehr.....	81,8	0,5	81,3	.	99,4
92.20 Rundfunkveranstalter, Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen						
19	Insgesamt.....	26,5	0,3	26,2	1,5	98,9
	davon					
20	17 500 - 100 000.....	(.)	(.)	(.)	(.)	(.)
21	100 000 - 250 000.....	(2,7)	(0,6)	(2,2)	(-)	(78,5)
22	250 000 - 500 000.....
23	500 000 - 1 000 000.....	10,0	0,2	9,8	2,1	97,6
24	1 000 000 und mehr.....	49,5	0,2	49,3	2,2	99,5

am 30. September des Berichtsjahres							Lfd. Nr.
zwar							
weiblich	Anteil der weiblichen tätigen Personen an den tätigen Personen insgesamt	in Teilzeit	darunter		Anteil der in Teilzeit tätigen Personen an den tätigen Personen insgesamt	Anteil der weiblichen Teilzeitkräfte an den Teilzeitkräften insgesamt	
			weibliche Teilzeitkräfte				
Anzahl	%	Anzahl		%			
2,4	36,1	0,8	0,4	12,6	52,8	1	
0,2	18,4	0,2	0,1	14,5	45,5	2	
0,8	34,9	0,3	0,2	15,1	64,7	3	
1,6	28,8	0,7	0,4	12,3	64,0	4	
1,9	34,9	1,0	0,5	18,9	52,2	5	
10,4	39,4	3,0	1,5	11,3	50,1	6	
4,2	55,3	2,0	1,5	26,1	74,8	7	
(0,7)	(58,0)	(0,5)	(0,2)	(38,7)	(50,0)	8	
(1,0)	(45,3)	(1,1)	(0,9)	(48,4)	(78,5)	9	
(2,6)	(66,8)	(2,2)	(1,7)	(55,7)	(79,2)	10	
2,5	52,0	1,4	1,2	29,5	83,1	11	
10,4	55,8	4,0	2,9	21,3	73,5	12	
15,9	53,4	23,7	13,5	79,9	56,7	13	
2,9	54,2	3,9	1,6	72,3	40,7	14	
2,4	42,8	4,0	1,9	70,8	46,3	15	
6,4	53,0	9,8	5,7	81,1	58,2	16	
10,8	53,6	15,9	9,0	78,4	56,8	17	
44,2	54,0	66,1	37,9	80,7	57,4	18	
11,8	44,5	5,5	3,4	20,7	61,6	19	
(.)	(.)	(.)	(.)	(.)	(.)	20	
(1,2)	(43,5)	(0,4)	(0,3)	(12,9)	(73,7)	21	
.	22	
3,6	35,8	2,0	1,3	19,9	65,7	23	
22,4	45,2	10,2	6,3	20,5	62,3	24	

1 Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen

1.5 Personalaufwand

Umsatz von...bis unter...EUR	Bruttolöhne und -gehälter		Sozialaufwendungen des Arbeitgebers				Personal- aufwand insgesamt ¹⁾	Anteil der Bruttolöhne und -gehälter am Personal- aufwand insgesamt
	insgesamt	je Lohn- und Gehalts- empfänger	insgesamt	davon		in Relation zu den Bruttolöh- nen und -gehältern		
				gesetz- liche Sozial- aufwen- dungen	übrige Sozial- aufwen- dungen			
	1 000 EUR			%		1 000 EUR	%	
92.11 Film- und Videofilmherstellung								
Insgesamt.....	536 053	37,0	85 227	91,7	8,3	15,9	621 280	86,3
davon								
17 500 - 100 000.....	3 349	13,0	585	99,5	0,5	17,5	3 933	85,1
100 000 - 250 000.....	13 307	18,8	2 191	91,0	9,0	16,5	15 498	85,9
250 000 - 500 000.....	23 946	15,6	3 498	89,7	10,3	14,6	27 444	87,3
500 000 - 1 000 000.....	40 873	32,6	7 110	89,8	10,2	17,4	47 983	85,2
1 000 000 und mehr.....	454 578	42,4	71 843	92,0	8,0	15,8	526 422	86,4
92.12 Filmverleih und Videoprogrammanbieter								
Insgesamt.....	58 797	40,4	10 470	94,4	5,6	17,8	69 267	84,9
davon								
17 500 - 100 000.....	(10)	(1,0)	(3)	(100,0)	(-)	(32,0)	(14)	(75,8)
100 000 - 250 000.....	(574)	(10,3)	(136)	(78,2)	(21,8)	(23,7)	(710)	(80,8)
250 000 - 500 000.....	(637)	(11,5)	(110)	(96,3)	(3,7)	(17,3)	(747)	(85,3)
500 000 - 1 000 000.....	3 453	18,7	536	85,4	14,6	15,5	3 989	86,6
1 000 000 und mehr.....	54 123	47,1	9 685	95,1	4,9	17,9	63 808	84,8
92.13 Kinos								
Insgesamt.....	137 494	7,7	26 944	95,6	4,4	19,6	164 438	83,6
davon								
17 500 - 100 000.....	702	2,8	172	98,9	1,1	24,5	874	80,3
100 000 - 250 000.....	3 310	4,8	773	94,7	5,3	23,3	4 083	81,1
250 000 - 500 000.....	8 770	5,8	1 897	95,1	4,9	21,6	10 667	82,2
500 000 - 1 000 000.....	14 171	7,0	3 008	93,2	6,8	21,2	17 179	82,5
1 000 000 und mehr.....	110 541	8,2	21 095	96,0	4,0	19,1	131 636	84,0
92.20 Rundfunkveranstalter, Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen								
Insgesamt.....	511 587	43,3	89 927	91,0	9,0	17,6	601 515	85,0
davon								
17 500 - 100 000.....	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
100 000 - 250 000.....	(2 273)	(19,7)	(384)	(96,2)	(3,8)	(16,9)	(2 657)	(85,5)
250 000 - 500 000.....	4 024	19,7	753	94,1	5,9	18,7	4 777	84,2
500 000 - 1 000 000.....	11 616	18,0	2 487	90,9	9,1	21,4	14 103	82,4
1 000 000 und mehr.....	493 675	45,5	86 303	91,0	9,0	17,5	579 978	85,1

¹⁾ Bruttolöhne und -gehälter sowie Sozialaufwendungen des Arbeitgebers insgesamt.

1 Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen

1.6 Sachaufwand

Lfd. Nr.	Umsatz von...bis unter...EUR	Sachaufwand ¹⁾					
		insgesamt	und zwar				
			Bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	Bezogene Dienstleistungen (nicht zum Wiederverkauf) und sonstige betriebliche Aufwendungen	dar	
						Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing	Aufwendungen für Leiharbeiter
1 000 EUR							
92.11 Film- und Videofilmherstellung							
1	Insgesamt.....	1 823 584	46 169	147 272	1 630 143	107 127	3 903
	davon						
2	17 500 - 100 000.....	20 268	1 712	884	17 672	2 504	216
3	100 000 - 250 000.....	36 537	2 533	3 450	30 554	6 040	404
4	250 000 - 500 000.....	53 395	209	3 886	49 300	7 145	47
5	500 000 - 1 000 000.....	110 092	1 009	13 932	95 151	10 878	1 564
6	1 000 000 und mehr.....	1 603 292	40 705	125 121	1 437 466	80 561	1 673
92.12 Filmverleih und Videoprogrammanbieter							
7	Insgesamt.....	1 347 180	28 930	25 104	1 293 146	9 561	215
	davon						
8	17 500 - 100 000.....	(1 831)	(26)	(11)	(1 794)	(389)	(-)
9	100 000 - 250 000.....	(3 813)	(332)	(295)	(3 186)	(380)	(-)
10	250 000 - 500 000.....	(3 640)	(344)	(97)	(3 198)	(395)	(38)
11	500 000 - 1 000 000.....	15 871	2 040	387	13 444	683	-
12	1 000 000 und mehr.....	1 322 025	26 186	24 315	1 271 524	7 714	177
92.13 Kinos							
13	Insgesamt.....	636 850	53 509	10 670	572 670	157 589	155
	davon						
14	17 500 - 100 000.....	2 821	483	89	2 249	208	-
15	100 000 - 250 000.....	18 079	2 755	115	15 208	2 487	-
16	250 000 - 500 000.....	31 581	3 671	416	27 494	3 536	-
17	500 000 - 1 000 000.....	45 743	4 627	646	40 471	6 417	-
18	1 000 000 und mehr.....	538 626	41 974	9 404	487 247	144 940	155
92.20 Rundfunkveranstalter, Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen							
19	Insgesamt.....	4 593 145	141 846	25 412	4 425 888	94 301	11 619
	davon						
20	17 500 - 100 000.....	(1 486)	(27)	(55)	(1 404)	(405)	(-)
21	100 000 - 250 000.....	(3 568)	(-)	(26)	(3 542)	(361)	(-)
22	250 000 - 500 000.....	16 775	53	95	16 627	767	5
23	500 000 - 1 000 000.....	28 147	435	336	27 375	2 816	10
24	1 000 000 und mehr.....	4 543 169	141 330	24 899	4 376 940	89 953	11 604

¹⁾ Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Dienstleistungen (nicht zum Wiederverkauf) und sonstige betriebliche Aufwendungen.

		Anteil der Aufwendungen für			Verhältnis der Aufwendungen für			Lfd. Nr.
unter		Bezogene Waren und Dienstleistun- gen zum Wie- derverkauf in unveränder- tem Zustand	Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe	Bezogene Dienstleistun- gen (nicht zum Wiederverkauf) und sonstige betriebliche Aufwendungen	Bezogene Waren und Dienstleistun- gen zum Wie- derverkauf in unveränder- tem Zustand	Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe	Bezogene Dienstleistun- gen (nicht zum Wiederverkauf) und sonstige betriebliche Aufwendungen	
Aufwen- dungen für den Erwerb von Lizen- zen und Rechten	Aufwen- dungen für Werbung in allen Medien							
%								
78 817	109 566	2,5	8,1	89,4	1,6	5,1	56,8	1
299	347	8,4	4,4	87,2	3,4	1,8	35,5	2
762	710	6,9	9,4	83,6	3,2	4,4	38,6	3
1 350	542	0,4	7,3	92,3	0,2	3,5	44,6	4
1 700	608	0,9	12,7	86,4	0,5	7,2	49,3	5
74 706	107 359	2,5	7,8	89,7	1,7	5,1	58,9	6
949 225	131 577	2,1	1,9	96,0	1,8	1,6	81,8	7
(432)	(3)	(1,4)	(0,6)	(98,0)	(1,3)	(0,5)	(87,6)	8
(1 584)	(120)	(8,7)	(7,7)	(83,6)	(5,6)	(5,0)	(53,9)	9
(1 290)	(84)	(9,5)	(2,7)	(87,9)	(5,2)	(1,4)	(48,0)	10
1 927	786	12,9	2,4	84,7	7,9	1,5	52,0	11
943 991	130 584	2,0	1,8	96,2	1,7	1,6	82,5	12
271 527	26 036	8,4	1,7	89,9	6,1	1,2	64,9	13
1 398	189	17,1	3,1	79,7	11,3	2,1	52,4	14
8 570	761	15,2	0,6	84,1	10,2	0,4	56,5	15
16 588	1 547	11,6	1,3	87,1	7,3	0,8	54,6	16
23 732	2 387	10,1	1,4	88,5	6,3	0,9	55,3	17
221 239	21 153	7,8	1,7	90,5	5,8	1,3	67,0	18
2 246 129	197 357	3,1	0,6	96,4	2,3	0,4	70,9	19
(—)	(—)	(1,8)	(3,7)	(94,4)	(1,1)	(2,3)	(57,3)	20
(59)	(23)	(—)	(0,7)	(99,3)	(—)	(0,4)	(47,1)	21
880	1 192	0,3	0,6	99,1	0,3	0,5	89,0	22
1 647	1 942	1,5	1,2	97,3	0,9	0,7	56,5	23
2 243 543	194 199	3,1	0,5	96,3	2,3	0,4	71,0	24

1 Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen

1.7 Umsatz, Aufwendungen sowie betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben

Umsatz von...bis unter...EUR	Umsatz insgesamt ¹⁾	Aufwendungen			Anteil		Verhältnis der Auf- wendun- gen ins- gesamt zum Um- satz insgesamt	betriebl. Steuern und sonstige öffentl. Abgaben	Verhältnis der betriebl. Steuern und sonstigen öffentl. Abga- ben zum Um- satz insgesamt
		insgesamt	davon		des Personal- aufwands an den Aufwen- dungen insgesamt	des Sachauf- wands an den Aufwen- dungen insgesamt			
			Personal- aufwand ²⁾	Sach- aufwand ³⁾					
1 000 EUR					%		1 000 EUR	%	
92.11 Film- und Videofilmherstellung									
Insgesamt.....	2 871 892	2 444 863	621 280	1 823 584	25,4	74,6	85,1	27 962	1,0
davon									
17 500 - 100 000.....	49 794	24 202	3 933	20 268	16,3	83,7	48,6	627	1,3
100 000 - 250 000.....	79 151	52 035	15 498	36 537	29,8	70,2	65,7	814	1,0
250 000 - 500 000.....	110 630	80 839	27 444	53 395	33,9	66,1	73,1	2 047	1,9
500 000 - 1 000 000.....	193 027	158 074	47 983	110 092	30,4	69,6	81,9	1 659	0,9
1 000 000 und mehr.....	2 439 289	2 129 713	526 422	1 603 292	24,7	75,3	87,3	22 815	0,9
92.12 Filmverleih und Videoprogrammanbieter									
Insgesamt.....	1 581 067	1 416 447	69 267	1 347 180	4,9	95,1	89,6	17 774	1,1
davon									
17 500 - 100 000.....	(2 046)	(1 845)	(14)	(1 831)	(0,7)	(99,3)	(90,1)	(24)	(1,2)
100 000 - 250 000.....	(5 913)	(4 523)	(710)	(3 813)	(15,7)	(84,3)	(76,5)	(80)	(1,4)
250 000 - 500 000.....	(6 667)	(4 387)	(747)	(3 640)	(17,0)	(83,0)	(65,8)	(140)	(2,1)
500 000 - 1 000 000.....	25 860	19 860	3 989	15 871	20,1	79,9	76,8	482	1,9
1 000 000 und mehr.....	1 540 580	1 385 833	63 808	1 322 025	4,6	95,4	90,0	17 049	1,1
92.13 Kinos									
Insgesamt.....	882 345	801 288	164 438	636 850	20,5	79,5	90,8	21 710	2,5
davon									
17 500 - 100 000.....	4 292	3 695	874	2 821	23,7	76,3	86,1	115	2,7
100 000 - 250 000.....	26 901	22 161	4 083	18 079	18,4	81,6	82,4	468	1,7
250 000 - 500 000.....	50 344	42 248	10 667	31 581	25,2	74,8	83,9	1 231	2,4
500 000 - 1 000 000.....	73 118	62 923	17 179	45 743	27,3	72,7	86,1	2 244	3,1
1 000 000 und mehr.....	727 691	670 261	131 636	538 626	19,6	80,4	92,1	17 652	2,4
92.20 Rundfunkveranstalter, Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen									
Insgesamt.....	6 238 352	5 194 660	601 515	4 593 145	11,6	88,4	83,3	52 534	0,8
davon									
17 500 - 100 000.....	(2 451)	(1 486)	(—)	(1 486)	(—)	(100,0)	(60,6)	(19)	(0,8)
100 000 - 250 000.....	(7 513)	(6 225)	(2 657)	(3 568)	(42,7)	(57,3)	(82,9)	(196)	(2,6)
250 000 - 500 000.....	18 689	21 552	4 777	16 775	22,2	77,8	115,3	347	1,9
500 000 - 1 000 000.....	48 476	42 249	14 103	28 147	33,4	66,6	87,2	502	1,0
1 000 000 und mehr.....	6 161 223	5 123 147	579 978	4 543 169	11,3	88,7	83,2	51 470	0,8

¹⁾ Summe von Umsatz aus der wirtschaftlichen Tätigkeit und aus übrigem Umsatz, ohne Umsatzsteuer.

²⁾ Bruttolöhne und -gehälter sowie Sozialaufwendungen des Arbeitgebers insgesamt.

³⁾ Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Dienstleistungen (nicht zum Wiederverkauf) und sonstige betriebliche Aufwendungen.

2 Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen

2.1 Unternehmen/Einrichtungen nach der Rechtsform

Anzahl der tätigen Personen von...bis unter...	Unternehmen/Einrichtungen			
	insgesamt ¹⁾	davon		
		Einzelunternehmen	Personengesell- schaften	Kapitalgesellschaften und sonstige Rechtsformen
Anzahl				
92.11 Film- und Videofilmherstellung				
Insgesamt.....	2 409	911	396	1 102
davon				
0 - 10.....	2 113	895	334	884
10 - 20.....	169	16	35	117
20 - 50.....	77	—	16	60
50 - 100.....	29	—	7	22
100 und mehr.....	21	—	3	18
92.12 Filmverleih und Videoprogrammanbieter				
Insgesamt.....	212	58	48	106
davon				
0 - 10.....	173	57	45	71
10 - 20.....	20	.	—	.
20 - 50.....	13	—	.	.
50 - 100.....	(.)	(.)	(.)	(.)
100 und mehr.....	(.)	(.)	(.)	(.)
92.13 Kinos				
Insgesamt.....	623	243	148	231
davon				
0 - 10.....	240	154	40	45
10 - 20.....	151	50	26	75
20 - 50.....	150	31	52	68
50 - 100.....	60	.	.	33
100 und mehr.....	22	.	.	10
92.20 Rundfunkveranstalter, Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen				
Insgesamt.....	451	52	186	213
davon				
0 - 10.....	241	46	82	112
10 - 20.....	78	.	38	.
20 - 50.....	93	.	47	.
50 - 100.....	23	—	9	14
100 und mehr.....	16	—	9	7

¹⁾ Die Tabelle zeigt die, aus einer 5 %-Stichprobe, hochgerechnete Anzahl der audiovisuellen Dienstleister in Deutschland im Berichtsjahr 2006. Angaben zur tatsächlichen Anzahl der im Markt tätigen Unternehmen/Einrichtungen können der Tabelle 2.3 der Jahrespublikation, Fachserie 14 Reihe 8, "Umsatzsteuerstatistik 2006 – Steuerpflichtige Unternehmen und deren Lieferungen und Leistungen nach wirtschaftlicher Gliederung (GKZ 2003)" des Statistischen Bundesamtes entnommen werden.

2 Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen

2.2 Umsatz

Anzahl der tätigen Personen von...bis unter...	Umsatz			vom Umsatz waren				
	insgesamt ¹⁾	je Unter- nehmen/Ein- richtung	je tätige Person	Umsatz aus der wirtschaft- lichen Tätigkeit	darunter			übriger Umsatz
					Umsatz aus dem Verkauf von Han- delswaren	Umsatz aus dem Verkauf von Lizen- zen und Rechten	Umsatz aus Werbung	
	1 000 EUR				%			
92.11 Film- und Videofilmherstellung								
Insgesamt.....	2 871 892	1 192,2	176,9	98,8	0,2	16,7	3,9	1,2
davon								
0 - 10.....	947 896	448,6	186,4	99,0	0,3	16,0	11,5	1,0
10 - 20.....	391 503	2 316,7	173,5	98,7	0,0	7,6	0,3	1,3
20 - 50.....	476 521	6 228,0	207,7	99,1	0,4	22,8	—	0,9
50 - 100.....	381 890	13 032,0	190,0	99,2	0,3	20,7	0,1	0,8
100 und mehr.....	674 082	31 879,0	146,8	98,3	0,1	16,4	—	1,7
92.12 Filmverleih und Videoprogrammanbieter								
Insgesamt.....	1 581 067	7 475,1	990,7	98,3	2,4	69,8	0,0	1,7
davon								
0 - 10.....	194 603	1 125,3	410,1	96,4	8,4	69,5	0,0	3,6
10 - 20.....	193 061	9 755,0	719,1	99,6	4,5	78,1	0,0	0,4
20 - 50.....	461 792	36 822,6	1 114,2	97,3	2,8	49,8	—	2,7
50 - 100.....	(728 813)	(139 299,1)	(2 192,8)	(99,1)	(0,1)	(80,7)	(—)	(0,9)
100 und mehr.....	(2 799)	(2 768,3)	(26,4)	(100,0)	(—)	(—)	(—)	(—)
92.13 Kinos								
Insgesamt.....	882 345	1 416,8	47,7	97,8	19,2	11,0	5,5	2,2
davon								
0 - 10.....	44 427	185,4	38,4	96,0	18,4	5,7	2,4	4,0
10 - 20.....	68 824	456,1	33,9	98,1	18,8	4,8	3,9	1,9
20 - 50.....	186 185	1 239,5	40,0	97,9	20,6	7,1	4,7	2,1
50 - 100.....	199 982	3 350,2	45,4	97,7	22,3	17,4	4,3	2,3
100 und mehr.....	382 926	17 104,8	61,1	97,9	17,0	11,2	7,2	2,1
92.20 Rundfunkveranstalter, Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen								
Insgesamt.....	6 238 352	13 833,5	521,9	96,8	1,2	2,3	65,3	3,2
davon								
0 - 10.....	168 470	700,4	287,9	97,2	1,1	0,1	57,2	2,8
10 - 20.....	217 856	2 777,4	199,6	97,9	0,0	0,5	32,7	2,1
20 - 50.....	528 555	5 712,6	188,3	97,6	0,7	0,9	50,9	2,4
50 - 100.....	444 933	18 963,2	281,0	99,5	0,4	0,7	74,8	0,5
100 und mehr.....	4 878 537	304 908,6	828,8	96,4	1,4	2,8	67,8	3,6

¹⁾ Summe von Umsatz aus der wirtschaftlichen Tätigkeit und aus übrigem Umsatz, ohne Umsatzsteuer.

2 Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen

2.3 Tätige Personen

Lfd. Nr.	Anzahl der tätigen Personen von...bis unter...	Tätige Personen und				
		insgesamt	Tätige Inhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige	Lohn- und Gehaltsempfänger	darunter	
					Auszubildende	Anteil der Lohn- und Gehaltsempfänger an den tätigen Personen insgesamt
Anzahl					%	
92.11 Film- und Videofilmherstellung						
1	Insgesamt.....	16 237	1 748	14 489	690	89,2
	davon					
2	0 - 10.....	5 084	1 613	3 472	272	68,3
3	10 - 20.....	2 257	93	2 164	128	95,9
4	20 - 50.....	2 294	31	2 263	101	98,6
5	50 - 100.....	2 010	8	2 002	76	99,6
6	100 und mehr.....	4 592	3	4 589	113	99,9
92.12 Filmverleih und Videoprogrammanbieter						
7	Insgesamt.....	1 596	141	1 455	23	91,2
	davon					
8	0 - 10.....	475	138	336	4	70,8
9	10 - 20.....	268	.	.	3	99,5
10	20 - 50.....	414	.	.	9	99,8
11	50 - 100.....	(332)	(-)	(332)	(7)	(100,0)
12	100 und mehr.....	(106)	(-)	(106)	(-)	(100,0)
92.13 Kinos						
13	Insgesamt.....	18 514	594	17 920	49	96,8
	davon					
14	0 - 10.....	1 157	303	854	.	73,8
15	10 - 20.....	2 033	139	1 894	-	93,2
16	20 - 50.....	4 654	112	4 542	.	97,6
17	50 - 100.....	4 403	33	4 370	16	99,2
18	100 und mehr.....	6 268	7	6 261	17	99,9
92.20 Rundfunkveranstalter, Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen						
19	Insgesamt.....	11 953	127	11 826	654	98,9
	davon					
20	0 - 10.....	585	77	508	55	86,9
21	10 - 20.....	1 091	23	1 069	118	97,9
22	20 - 50.....	2 807	25	2 782	263	99,1
23	50 - 100.....	1 584	.	.	91	99,9
24	100 und mehr.....	5 886	.	.	127	100,0

am 30. September des Berichtsjahres							Lfd. Nr.
zwar							
weiblich	Anteil der weiblichen tätigen Personen an den tätigen Personen insgesamt	in Teilzeit	darunter weibliche Teilzeitkräfte	Anteil der in Teilzeit tätigen Personen an den tätigen Personen insgesamt	Anteil der weiblichen Teilzeitkräfte an den Teilzeitkräften insgesamt		
Anzahl	%	Anzahl		%			
5 865	36,1	2 039	1 076	12,6	52,8	1	
1 691	33,3	784	465	15,4	59,2	2	
835	37,0	286	183	12,7	64,1	3	
995	43,4	247	165	10,8	66,6	4	
859	42,7	226	120	11,2	53,1	5	
1 485	32,3	496	144	10,8	29,0	6	
882	55,3	417	312	26,1	74,8	7	
219	46,2	148	113	31,1	76,5	8	
172	64,1	79	59	29,6	73,8	9	
211	50,8	89	49	21,5	55,0	10	
(209)	(62,9)	(45)	(36)	(13,6)	(79,1)	11	
(71)	(66,7)	(56)	(56)	(52,4)	(100,0)	12	
9 878	53,4	14 789	8 381	79,9	56,7	13	
512	44,2	733	374	63,3	51,1	14	
1 045	51,4	1 605	858	78,9	53,4	15	
2 655	57,1	3 786	2 257	81,4	59,6	16	
2 445	55,5	3 460	2 071	78,6	59,8	17	
3 220	51,4	5 204	2 821	83,0	54,2	18	
5 322	44,5	2 473	1 523	20,7	61,6	19	
218	37,3	106	49	18,2	45,9	20	
480	44,0	208	122	19,0	58,8	21	
1 277	45,5	421	307	15,0	72,9	22	
749	47,3	238	128	15,0	53,7	23	
2 598	44,1	1 501	918	25,5	61,2	24	

2 Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen

2.4 Tätige Personen je Unternehmen/Einrichtung

Lfd. Nr.	Anzahl der tätigen Personen von...bis unter...	Tätige Personen und				
		insgesamt	Tätige Inhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige	Lohn- und Gehaltsempfänger	darunter	Anteil der Lohn- und Gehaltsempfänger an den tätigen Personen insgesamt
					Auszubildende	
					Anzahl	%
92.11 Film- und Videofilmherstellung						
1	Insgesamt.....	6,7	0,7	6,0	0,3	89,2
	davon					
2	0 - 10.....	2,4	0,8	1,6	0,1	68,3
3	10 - 20.....	13,4	0,6	12,8	0,8	95,9
4	20 - 50.....	30,0	0,4	29,6	1,3	98,6
5	50 - 100.....	68,6	0,3	68,3	2,6	99,6
6	100 und mehr.....	217,2	0,1	217,0	5,4	99,9
92.12 Filmverleih und Videoprogrammanbieter						
7	Insgesamt.....	7,5	0,7	6,9	0,1	91,2
	davon					
8	0 - 10.....	2,7	0,8	1,9	0,0	70,8
9	10 - 20.....	13,6	.	.	0,2	99,5
10	20 - 50.....	33,0	.	.	0,7	99,8
11	50 - 100.....	(63,5)	(-)	(63,5)	(1,4)	(100,0)
12	100 und mehr.....	(105,0)	(-)	(105,0)	(-)	(100,0)
92.13 Kinos						
13	Insgesamt.....	29,7	1,0	28,8	0,1	96,8
	davon					
14	0 - 10.....	4,8	1,3	3,6	.	73,8
15	10 - 20.....	13,5	0,9	12,6	-	93,2
16	20 - 50.....	31,0	0,7	30,2	.	97,6
17	50 - 100.....	73,8	0,6	73,2	0,3	99,2
18	100 und mehr.....	280,0	0,3	279,7	0,7	99,9
92.20 Rundfunkveranstalter, Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen						
19	Insgesamt.....	26,5	0,3	26,2	1,5	98,9
	davon					
20	0 - 10.....	2,4	0,3	2,1	0,2	86,9
21	10 - 20.....	13,9	0,3	13,6	1,5	97,9
22	20 - 50.....	30,3	0,3	30,1	2,8	99,1
23	50 - 100.....	67,5	.	.	3,9	99,9
24	100 und mehr.....	367,9	.	.	7,9	100,0

am 30. September des Berichtsjahres							Lfd. Nr.
zwar							
weiblich	Anteil der weiblichen tätigen Personen an den tätigen Personen insgesamt	in Teilzeit	darunter		Anteil der in Teilzeit tätigen Personen an den tätigen Personen insgesamt	Anteil der weiblichen Teilzeitkräfte an den Teilzeitkräften insgesamt	
			weibliche Teilzeitkräfte				
Anzahl	%	Anzahl		%			
2,4	36,1	0,8	0,4	12,6	52,8	1	
0,8	33,3	0,4	0,2	15,4	59,2	2	
4,9	37,0	1,7	1,1	12,7	64,1	3	
13,0	43,4	3,2	2,2	10,8	66,6	4	
29,3	42,7	7,7	4,1	11,2	53,1	5	
70,2	32,3	23,5	6,8	10,8	29,0	6	
4,2	55,3	2,0	1,5	26,1	74,8	7	
1,3	46,2	0,9	0,7	31,1	76,5	8	
8,7	64,1	4,0	3,0	29,6	73,8	9	
16,8	50,8	7,1	3,9	21,5	55,0	10	
(40,0)	(62,9)	(8,7)	(6,8)	(13,6)	(79,1)	11	
(70,0)	(66,7)	(55,0)	(55,0)	(52,4)	(100,0)	12	
15,9	53,4	23,7	13,5	79,9	56,7	13	
2,1	44,2	3,1	1,6	63,3	51,1	14	
6,9	51,4	10,6	5,7	78,9	53,4	15	
17,7	57,1	25,2	15,0	81,4	59,6	16	
41,0	55,5	58,0	34,7	78,6	59,8	17	
143,8	51,4	232,5	126,0	83,0	54,2	18	
11,8	44,5	5,5	3,4	20,7	61,6	19	
0,9	37,3	0,4	0,2	18,2	45,9	20	
6,1	44,0	2,6	1,6	19,0	58,8	21	
13,8	45,5	4,5	3,3	15,0	72,9	22	
31,9	47,3	10,1	5,4	15,0	53,7	23	
162,4	44,1	93,8	57,4	25,5	61,2	24	

2 Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen

2.5 Personalaufwand

Anzahl der tätigen Personen von...bis unter...	Bruttolöhne und -gehälter		Sozialaufwendungen des Arbeitgebers				Personal- aufwand insgesamt ¹⁾	Anteil der Bruttolöhne und -gehälter am Personal- aufwand insgesamt
	insgesamt	je Lohn- und Gehalts- empfänger	insgesamt	davon		in Relation zu den Bruttolöh- nen und -gehältern		
				gesetz- liche Sozial- aufwen- dungen	übrige Sozial- aufwen- dungen			
1 000 EUR			%			1 000 EUR	%	
92.11 Film- und Videofilmherstellung								
Insgesamt.....	536 053	37,0	85 227	91,7	8,3	15,9	621 280	86,3
davon								
0 - 10.....	116 273	33,5	18 666	89,9	10,1	16,1	134 939	86,2
10 - 20.....	60 293	27,9	10 667	90,5	9,5	17,7	70 960	85,0
20 - 50.....	72 556	32,1	12 131	92,0	8,0	16,7	84 687	85,7
50 - 100.....	86 895	43,4	13 245	89,7	10,3	15,2	100 140	86,8
100 und mehr.....	200 035	43,6	30 518	94,0	6,0	15,3	230 553	86,8
92.12 Filmverleih und Videoprogrammanbieter								
Insgesamt.....	58 797	40,4	10 470	94,4	5,6	17,8	69 267	84,9
davon								
0 - 10.....	9 641	28,7	1 549	90,5	9,5	16,1	11 190	86,2
10 - 20.....	7 404	27,7	1 393	91,2	8,8	18,8	8 797	84,2
20 - 50.....	19 842	48,0	3 366	95,1	4,9	17,0	23 208	85,5
50 - 100.....	(21 197)	(63,8)	(3 990)	(96,1)	(3,9)	(18,8)	(25 187)	(84,2)
100 und mehr.....	(713)	(6,7)	(172)	(100,0)	(-)	(24,2)	(885)	(80,5)
92.13 Kinos								
Insgesamt.....	137 494	7,7	26 944	95,6	4,4	19,6	164 438	83,6
davon								
0 - 10.....	5 440	6,4	1 314	93,1	6,9	24,2	6 754	80,5
10 - 20.....	12 999	6,9	2 584	96,0	4,0	19,9	15 583	83,4
20 - 50.....	31 212	6,9	6 490	93,7	6,3	20,8	37 701	82,8
50 - 100.....	30 376	7,0	6 454	94,1	5,9	21,2	36 830	82,5
100 und mehr.....	57 467	9,2	10 102	98,1	1,9	17,6	67 569	85,0
92.20 Rundfunkveranstalter, Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen								
Insgesamt.....	511 587	43,3	89 927	91,0	9,0	17,6	601 515	85,0
davon								
0 - 10.....	12 978	25,5	2 656	87,1	12,9	20,5	15 634	83,0
10 - 20.....	31 505	29,5	6 354	94,4	5,6	20,2	37 859	83,2
20 - 50.....	98 505	35,4	18 077	94,9	5,1	18,4	116 583	84,5
50 - 100.....	53 128	33,6	9 653	93,8	6,2	18,2	62 781	84,6
100 und mehr.....	315 471	53,6	53 187	89,0	11,0	16,9	368 658	85,6

¹⁾ Bruttolöhne und -gehälter sowie Sozialaufwendungen des Arbeitgebers insgesamt.

2 Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen

2.6 Sachaufwand

Lfd. Nr.	Anzahl der tätigen Personen von...bis unter...	Sachaufwand ¹⁾					und zwar	
		insgesamt	Bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	Bezogene Dienstleistungen (nicht zum Wiederverkauf) und sonstige betriebliche Aufwendungen	dar		
						Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing	Aufwendungen für Leiharbeiter	
1 000 EUR								
92.11 Film- und Videofilmherstellung								
1	Insgesamt.....	1 823 584	46 169	147 272	1 630 143	107 127	3 903	
	davon							
2	0 - 10.....	646 116	9 547	38 251	598 318	36 571	2 266	
3	10 - 20.....	227 108	544	19 971	206 594	13 839	944	
4	20 - 50.....	334 647	12 460	31 431	290 756	11 082	—	
5	50 - 100.....	261 795	5 456	26 186	230 154	15 879	42	
6	100 und mehr.....	353 917	18 162	31 434	304 321	29 757	650	
92.12 Filmverleih und Videoprogrammanbieter								
7	Insgesamt.....	1 347 180	28 930	25 104	1 293 146	9 561	215	
	davon							
8	0 - 10.....	138 886	9 806	4 216	124 864	2 974	38	
9	10 - 20.....	169 619	4 668	1 280	163 672	1 465	117	
10	20 - 50.....	356 866	0	17 698	339 168	2 879	59	
11	50 - 100.....	(679 914)	(14 456)	(1 260)	(664 199)	(1 511)	(—)	
12	100 und mehr.....	(1 894)	(—)	(651)	(1 243)	(732)	(—)	
92.13 Kinos								
13	Insgesamt.....	636 850	53 509	10 670	572 670	157 589	155	
	davon							
14	0 - 10.....	29 017	3 845	239	24 933	3 302	—	
15	10 - 20.....	42 374	4 348	811	37 215	6 067	—	
16	20 - 50.....	123 428	13 929	1 501	107 998	24 699	8	
17	50 - 100.....	132 925	11 676	1 022	120 227	27 617	81	
18	100 und mehr.....	309 105	19 711	7 097	282 297	95 903	66	
92.20 Rundfunkveranstalter, Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen								
19	Insgesamt.....	4 593 145	141 846	25 412	4 425 888	94 301	11 619	
	davon							
20	0 - 10.....	130 719	2 346	625	127 748	8 302	3 121	
21	10 - 20.....	149 944	565	1 289	148 090	8 275	9	
22	20 - 50.....	293 766	3 321	5 913	284 532	25 091	366	
23	50 - 100.....	128 401	1 868	4 396	122 138	7 985	8	
24	100 und mehr.....	3 890 315	133 746	13 189	3 743 380	44 648	8 116	

¹⁾ Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Dienstleistungen (nicht zum Wiederverkauf) und sonstige betriebliche Aufwendungen.

		Anteil der Aufwendungen für			Verhältnis der Aufwendungen für			Lfd. Nr.
unter		Bezogene Waren und Dienstleistun- gen zum Wie- derverkauf in unveränder- tem Zustand	Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe	Bezogene Dienstleistun- gen (nicht zum Wiederverkauf) und sonstige betriebliche Aufwendungen	Bezogene Waren und Dienstleistun- gen zum Wie- derverkauf in unveränder- tem Zustand	Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe	Bezogene Dienstleistun- gen (nicht zum Wiederverkauf) und sonstige betriebliche Aufwendungen	
Aufwen- dungen für den Erwerb von Lizen- zen und Rechten	Aufwen- dungen für Werbung in allen Medien							
		%						
78 817	109 566	2,5	8,1	89,4	1,6	5,1	56,8	1
21 301	96 463	1,5	5,9	92,6	1,0	4,0	63,1	2
4 162	1 799	0,2	8,8	91,0	0,1	5,1	52,8	3
38 109	8 546	3,7	9,4	86,9	2,6	6,6	61,0	4
6 403	1 480	2,1	10,0	87,9	1,4	6,9	60,3	5
8 843	1 277	5,1	8,9	86,0	2,7	4,7	45,1	6
949 225	131 577	2,1	1,9	96,0	1,8	1,6	81,8	7
69 217	4 955	7,1	3,0	89,9	5,0	2,2	64,2	8
78 532	48 820	2,8	0,8	96,5	2,4	0,7	84,8	9
217 107	44 629	0,0	5,0	95,0	0,0	3,8	73,4	10
(584 296)	(33 132)	(2,1)	(0,2)	(97,7)	(2,0)	(0,2)	(91,1)	11
(73)	(41)	(-)	(34,4)	(65,6)	(-)	(23,3)	(44,4)	12
271 527	26 036	8,4	1,7	89,9	6,1	1,2	64,9	13
14 339	1 687	13,3	0,8	85,9	8,7	0,5	56,1	14
22 303	1 960	10,3	1,9	87,8	6,3	1,2	54,1	15
60 920	5 095	11,3	1,2	87,5	7,5	0,8	58,0	16
63 518	6 020	8,8	0,8	90,4	5,8	0,5	60,1	17
110 447	11 274	6,4	2,3	91,3	5,1	1,9	73,7	18
2 246 129	197 357	3,1	0,6	96,4	2,3	0,4	70,9	19
9 032	7 361	1,8	0,5	97,7	1,4	0,4	75,8	20
50 599	9 699	0,4	0,9	98,8	0,3	0,6	68,0	21
67 010	27 698	1,1	2,0	96,9	0,6	1,1	53,8	22
11 375	20 684	1,5	3,4	95,1	0,4	1,0	27,5	23
2 108 113	131 915	3,4	0,3	96,2	2,7	0,3	76,7	24

2 Ergebnisse nach Beschäftigtenklassen

2.7 Umsatz, Aufwendungen sowie betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben

Anzahl der tätigen Personen von...bis unter...	Umsatz insgesamt ¹⁾	Aufwendungen			Anteil		Verhältnis der Auf- wendun- gen ins- gesamt zum Um- satz insgesamt	betrieb- liche Steuern und sonstige öffentl. Abgaben	Verhältnis der betriebl. Steuern und sonstigen öffentl. Abga- ben zum Um- satz insgesamt
		insgesamt	davon		des Personal- aufwands an den Aufwen- dungen insgesamt	des Sachauf- wands an den Aufwen- dungen insgesamt			
			Personal- aufwand ²⁾	Sach- aufwand ³⁾					
	1 000 EUR				%	1 000 EUR	%		
92.11 Film- und Videofilmherstellung									
Insgesamt.....	2 871 892	2 444 863	621 280	1 823 584	25,4	74,6	85,1	27 962	1,0
davon									
0 - 10.....	947 896	781 055	134 939	646 116	17,3	82,7	82,4	9 136	1,0
10 - 20.....	391 503	298 068	70 960	227 108	23,8	76,2	76,1	6 121	1,6
20 - 50.....	476 521	419 335	84 687	334 647	20,2	79,8	88,0	4 818	1,0
50 - 100.....	381 890	361 936	100 140	261 795	27,7	72,3	94,8	2 635	0,7
100 und mehr.....	674 082	584 470	230 553	353 917	39,4	60,6	86,7	5 253	0,8
92.12 Filmverleih und Videoprogrammanbieter									
Insgesamt.....	1 581 067	1 416 447	69 267	1 347 180	4,9	95,1	89,6	17 774	1,1
davon									
0 - 10.....	194 603	150 076	11 190	138 886	7,5	92,5	77,1	2 222	1,1
10 - 20.....	193 061	178 416	8 797	169 619	4,9	95,1	92,4	227	0,1
20 - 50.....	461 792	380 073	23 208	356 866	6,1	93,9	82,3	5 386	1,2
50 - 100.....	(728 813)	(705 102)	(25 187)	(679 914)	(3,6)	(96,4)	(96,7)	(9 935)	(1,4)
100 und mehr.....	(2 799)	(2 779)	(885)	(1 894)	(31,8)	(68,2)	(99,3)	(4)	(0,1)
92.13 Kinos									
Insgesamt.....	882 345	801 288	164 438	636 850	20,5	79,5	90,8	21 710	2,5
davon									
0 - 10.....	44 427	35 772	6 754	29 017	18,9	81,1	80,5	865	1,9
10 - 20.....	68 824	57 958	15 583	42 374	26,9	73,1	84,2	2 195	3,2
20 - 50.....	186 185	161 130	37 701	123 428	23,4	76,6	86,5	4 930	2,6
50 - 100.....	199 982	169 755	36 830	132 925	21,7	78,3	84,9	5 930	3,0
100 und mehr.....	382 926	376 674	67 569	309 105	17,9	82,1	98,4	7 790	2,0
92.20 Rundfunkveranstalter, Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen									
Insgesamt.....	6 238 352	5 194 660	601 515	4 593 145	11,6	88,4	83,3	52 534	0,8
davon									
0 - 10.....	168 470	146 353	15 634	130 719	10,7	89,3	86,9	2 251	1,3
10 - 20.....	217 856	187 802	37 859	149 944	20,2	79,8	86,2	4 906	2,3
20 - 50.....	528 555	410 349	116 583	293 766	28,4	71,6	77,6	12 069	2,3
50 - 100.....	444 933	191 182	62 781	128 401	32,8	67,2	43,0	4 298	1,0
100 und mehr.....	4 878 537	4 258 973	368 658	3 890 315	8,7	91,3	87,3	29 010	0,6

¹⁾ Summe von Umsatz aus der wirtschaftlichen Tätigkeit und aus übrigem Umsatz, ohne Umsatzsteuer.

²⁾ Bruttolöhne und -gehälter sowie Sozialaufwendungen des Arbeitgebers insgesamt.

³⁾ Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Dienstleistungen (nicht zum Wiederverkauf) und sonstige betriebliche Aufwendungen.

Kostenstrukturerhebung 2006

Audiovisuelle Dienstleistungen

Statistisches Bundesamt, Referat VII C2, Graurheindorfer Str. 198, 53117 Bonn

Rücksendung bitte bis
XX.XXXXXX XXXX

Statistisches Bundesamt
Referat VII C2
Graurheindorfer Str. 198
53117 Bonn

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter
Telefon: 01888 - 644 - Durchwahl

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Ansprechpartner/-in
Herr Röfver - 8544
Frau Taubmann - 8390
Telefax: 01888 - 644 - 8960
E-Mail: kostenstruktur@destatis.de

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlage und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 4 dieses Fragebogens.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu [1] bis [13] der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Hinweise zum Ausfüllen

Die Meldung ist für das gesamte Unternehmen als rechtlich selbstständige Einheit einschließlich aller Niederlassungen in Deutschland abzugeben. Nicht einzubeziehen sind rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften und Niederlassungen im Ausland. Berichtsjahr ist das Kalenderjahr 2006.

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, dann legen Sie bitte das Geschäftsjahr zugrunde, das im Laufe des Kalenderjahres 2006 endete. In das Geschäftsjahr sind

höchstens 12 Monate einzubeziehen. Sollten Ihre Geschäftsunterlagen im Einzelfall für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, bitten wir um sorgfältige Schätzung. Wenn keine Angabe in Betracht kommt, bitten wir, bei der entsprechenden Position einen Strich (–) einzusetzen.

Die nachfolgend verwendeten Personenbezeichnungen sind als geschlechtsneutral zu interpretieren und gelten demnach für Frauen und Männer.

A Allgemeine Angaben

03 **92**
WZ-Schlüssel

1 Welche wirtschaftliche Tätigkeit führt das Unternehmen oder die Einrichtung hauptsächlich aus?

(Anzugeben ist die Tätigkeit, die den größten Beitrag zum Umsatz oder zu den Einnahmen leistet. Als Grundlage der Zuordnung verwenden Sie bitte das beiliegende Verzeichnis "Klassifikation der Wirtschaftszweige – Ausgabe 2003".)

Film- und Videofilmherstellung (WZ-Schlüssel 92.11)

Filmverleih- und Videoprogrammanbieter (WZ-Schlüssel 92.12)

Kinos (WZ-Schlüssel 92.13)

Rundfunkveranstalter, Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen (WZ-Schlüssel 92.20)

Sonstige selbstständige Tätigkeit
(Bitte beschreiben Sie diese möglichst genau.)

2 Welche Rechtsform hat das Unternehmen oder die Einrichtung?

Einzelunternehmen 05 1

Personengesellschaft
(z. B. Partnerschaftsgesellschaft, OHG, KG, GmbH & Co. KG, GbR, EWIV, Ltd. & Co. KG) 3

Kapitalgesellschaft
(z. B. AG, GmbH, KGaA) 4

Sonstige Rechtsform
(z. B. eingetragene Genossenschaft usw.) 9

Bitte zurücksenden an:

Bitte korrigieren Sie, falls erforderlich, Ihre Anschrift.
Name und Adresse des Unternehmens/der Einrichtung

Statistisches Bundesamt
Referat VII C2
Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn

B Umsatz/Einnahmen insgesamt (ohne Umsatzsteuer)

1 Umsatz/Einnahmen insgesamt

(Nicht einzubeziehen sind Subventionen, außerordentliche und betriebsfremde Erträge, Zinsen u. ä. Erträge; für Einnahmen-Überschussrechner nach § 4 Abs. 3 EStG sind nur die zahlungswirksamen Einnahmen anzugeben.) [1]

Bitte gliedern Sie den vorstehenden Umsatz unter Position 1.1 und 1.2 auf.

Volle Euro

21

1.1 Umsatz/Einnahmen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit des Unternehmens gemäß Position A 1

22

darunter:

1.1.1 aus dem Verkauf von Handelsware (Verkauf von fertig bezogenen Waren)

23

1.1.2 aus dem Verkauf von Lizenzen und Rechten (z. B. Lizenzen zur Auswertung von Filmen und sonstigen Produktionen, Merchandisingrechte u. a.)

24

1.1.3 aus Werbung

25

1.2 Übriger Umsatz/Einnahmen (aus Verpachtung, Provision u. Ä.), die nicht aus der hauptsächlichen wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Position A 1 resultieren

30

C Tätige Personen am 30. September 2006

1 Tätige Personen insgesamt am 30. September 2006

(tätige Inhaber und Mitinhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie Lohn- und Gehaltsempfänger) [2]

Wie viele von den insgesamt tätigen Personen waren:

Anzahl

41

1.1 weiblich

42

1.2 in Teilzeit tätig [3]

43

darunter:

1.2.1 weiblich in Teilzeit

44

1.3 Lohn- und Gehaltsempfänger [4]

45

darunter:

1.3.1 Auszubildende

46

D Aufwendungen oder Ausgaben

Geben Sie bitte die auf das Berichtsjahr entfallenden Beträge ohne Berücksichtigung der Zahlungsvorgänge an. Nachzahlungen und Vorauszahlungen dürfen daher in den Zahlenangaben nicht enthalten sein. Die Aufwendungen sind ohne Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist, anzugeben.

		Volle Euro
1 Personalaufwand		
1.1 Bruttolöhne und -gehälter (ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung) [5]	61	<input type="text"/>
1.2 Gesetzliche Sozialaufwendungen des Arbeitgebers (nur Arbeitgeberanteile) [6]	62	<input type="text"/>
1.3 Übrige Sozialaufwendungen des Arbeitgebers [7]	63	<input type="text"/>
2 Sachaufwand (ohne abzugsfähige Vorsteuer, Abschreibungen, Fremdkapitalzinsen)		
2.1 Bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand (z. B. Aufwendungen für Merchandising- produkte, EDV-Soft- und -Hardware und sonstige Handelsware) [8]	66	<input type="text"/>
2.2 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Aufwendungen für fremdbezogene Materialien, die im Unternehmen verarbeitet oder verbraucht werden) [9]	67	<input type="text"/>
2.3 Bezogene Dienstleistungen (nicht zum Wiederverkauf) und sonstige betriebliche Aufwendungen (bezogene Dienst- leistungen, die im Rahmen der betrieblichen Wertschöpfung im Unternehmen bzw. in der Einrichtung verbraucht werden; sons- tige betriebliche Aufwendungen, z. B. für Büromaterial, Heizung, Strom, Provisionen, Reisespesen, Honorare; ohne Steuern, au- ßerordentliche und betriebsfremde Aufwendungen) [10]	68	<input type="text"/>
darunter:		
2.3.1 Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing [11]	69	<input type="text"/>
2.3.2 Aufwendungen für Leiharbeitnehmer [12]	70	<input type="text"/>
2.3.3 Aufwendungen für den Erwerb von Lizenzen und Rechten (z. B. Lizenzen für Auswertungen von Filmen, Filmmieten, GEMA, GVL, Merchandisingrechte u. a.)	71	<input type="text"/>
2.3.4 Aufwendungen für Werbung in allen Medien	72	<input type="text"/>

E Betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben

1 Betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben (z. B. Gewerbe-, Kraftfahrzeug- und Grundsteuer, Gebühren, Beiträge sowie die Filmabgabe an die Filmförderungsanstalt; ohne Umsatzsteuer, Einkommen- und Körperschaftsteuer) [13]	91	<input type="text"/>
---	----	----------------------

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, aus denen auffällige Veränderungen oder außergewöhnliche Verhältnisse erklärt werden können.

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Art, Zweck und Umfang der Erhebung

Die Kostenstrukturerhebung wird vierjährlich als repräsentative Stichprobe mit Auskunftspflicht bei 5 Prozent der Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten durchgeführt, die zu folgenden Bereichen gehören:

- Einrichtungen des Gesundheitswesens,
- Fahr- und Flugschulen,
- Audiovisuelle Dienstleistungen,
- Wäscherei und chemische Reinigung,
- Frisör- und Kosmetiksalons,
- Bestattungsinstitute,
- Bäder, Saunas, Solarien, Fitnesszentren u. Ä. sowie
- Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung.

Die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung werden als Entscheidungshilfen für wirtschafts- und strukturpolitische Zwecke von der Bundesregierung dringend benötigt. Sie dienen u. a. zur Berechnung des Bruttosozialprodukts, der berufspolitischen Arbeit von Verbänden und Kammern und nicht zuletzt den Unternehmen selbst für Vergleiche.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 138 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407), Verordnung zur Abänderung der Reihenfolge der Kostenstrukturerhebungen vom 20. August 1986 (BGBl. I S. 1333), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 5 Abs. 1 KoStrukStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Danach sind die Inhaber oder Leiter der Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten auskunftspflichtig. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach § 15 Abs. 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Identnummern, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Unternehmens oder der Arbeitsstätte sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Hilfsmerkmale werden mit Ausnahme von Name und Anschrift des Unternehmens mit den übrigen Angaben spätestens nach Abschluss der maschinellen Aufbereitung vernichtet. Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen oder Arbeitsstätten und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland und aus einer laufenden, frei vergebenen Nummer. Hinzu kommen eine Nummer, die den wirtschaftlichen Schwerpunkt des Unternehmens darstellt sowie ein Schlüssel für die jeweilige Rechtsform des Unternehmens. Name und Anschrift des Unternehmens oder der Arbeitsstätte sowie der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit werden zusammen mit den Angaben zu tätigen Personen und zum Gesamtumsatz in das Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) aufgenommen. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABl. EG Nr. L 196 S. 1), geändert durch Anhang II Nr. 15 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L 284 S. 1).

Erhebungseinheit

Erhebungseinheit ist jeweils das gesamte Unternehmen einschließlich vorhandener Niederlassungen. Als Unternehmen oder Arbeitsstätte gilt die kleinste rechtlich selbstständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und einen Jahresabschluss erstellt oder ähnliche Aufzeichnungen mit dem Ziel einer jährlichen Feststellung des Vermögensstandes und/oder des Erfolgs ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen muss.

Soweit die vorhandenen Unterlagen zur Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, genügen vorläufige Werte aus den entsprechenden Konten oder sorgfältig geschätzte Angaben.

Kostenstrukturerhebung 2006

Audiovisuelle Dienstleistungen

Erläuterungen zum Fragebogen

[1] Umsatz/Einnahmen insgesamt

Als Umsatz oder Einnahmen ist der Gesamtbetrag (ohne Umsatzsteuer) der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen (auch Eigenverbrauch), einschließlich der Handelsumsätze aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, unabhängig vom Zahlungseingang einzutragen. Hierzu zählen auch Provisionen aus Vermittlungs- und Kommissionsgeschäften. Mit einzubeziehen sind in Rechnung gestellte Nebenkosten, wie z. B. Reisekosten, Spesen, Fracht-, Porto- oder Verpackungskosten sowie der umsatzsteuerfreie Umsatz nach § 4 UStG. Erlösschmälerungen, z. B. Preisnachlässe (Rabatte, Boni und Skonti) sind abzusetzen.

Für die Einnahmen-Überschussrechner nach § 4 Abs. 3 EStG sind nur die im Berichtsjahr zahlungswirksamen Einnahmen anzugeben.

Zum übrigen Umsatz zählen Erlöse, die unmittelbar aus der engeren Geschäftstätigkeit resultieren und nicht unter B 1.1 fallen, z. B. Provisionen oder Erlöse aus Vermietung, Verpachtung und Leasing betrieblicher Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen. Sollte es sich hierbei jedoch um Umsatz oder Einnahmen im Sinne des Geschäftsgegenstandes handeln, zählen sie zum Umsatz oder zu den Einnahmen.

Nicht einzubeziehen sind Umsätze oder Einnahmen ausländischer Niederlassungen, durchlaufende Posten (die im Namen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt und verausgabt werden), Subventionen, außerordentliche und betriebsfremde Erträge sowie Zins- und ähnliche Erträge (z. B. Kursgewinne, Dividenden), Erträge aus Beteiligungen, aus Gewinn- und Teilgewinnabführungsverträgen, Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens, aus der Auflösung von Rückstellungen und dgl.

[2] Tätige Personen insgesamt am 30. September 2006

Als tätige Personen gelten tätige Inhaber, Mitinhaber und unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie alle voll- und teilzeitbeschäftigten Angestellten, Arbeiter, Beamten, Auszubildenden, Studenten und Praktikanten, die nach dem Stand vom 30. September des Berichtsjahres in einem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Unternehmen oder zur Einrichtung standen. Zu den tätigen Personen zählen auch geringfügig Beschäftigte, vorübergehend abwesende Personen (z. B. Erkrankte, Urlauber, Frauen im Mutterschutz, Personen in Elternzeit mit einer Dauer von weniger als einem Jahr usw.) sowie Personen in Altersteilzeit, Personen im Außendienst und dgl.

Nicht einzubeziehen sind Personen, die zur Ableistung des Grundwehrdienstes oder des zivilen Ersatzdienstes einberufen sind sowie im Ausland beschäftigte Personen. Ebenfalls nicht einzubeziehen sind Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden (Leiharbeiter), freie Mitarbeiter sowie Personen, die ein Jahr oder länger in Elternzeit sind.

[3] In Teilzeit tätige Personen

Als in Teilzeit tätige Personen gelten Personen, die dauernd oder als Aushilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen tätig waren. Kurzarbeit gilt nicht als Teilzeitbeschäftigung.

[4] Lohn- und Gehaltsempfänger

Zu den Lohn- und Gehaltsempfängern zählen die voll- und teilzeitbeschäftigten Angestellten, Arbeiter, Beamten, Auszubildenden, Studenten und Praktikanten, die nach dem Stand vom 30. September des Berichtsjahres in einem Arbeitsverhältnis standen und auf der Grundlage eines Arbeits- bzw. Dienstvertrages ein Entgelt in Form von Lohn, Gehalt, Provision oder Sachbezügen erhalten. Hierzu zählen auch Betriebsleiter, Direktoren, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte (z. B. geschäftsführende Gesellschafter der Kapitalgesellschaften), soweit sie vom befragten Unternehmen oder von der Einrichtung Bezüge erhalten, die steuerlich als Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit angesehen werden.

[5] Bruttolöhne und -gehälter

Bei den Bruttolöhnen und -gehältern ist die Summe der Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) ohne jeden Abzug anzugeben. Diese Beträge verstehen sich einschl. Arbeitnehmeranteile, jedoch ohne Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung.

Einzubeziehen sind sämtliche Zuschläge, Prämien, Zulagen, Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dgl., Lohn- und Gehaltsfortzahlungen bei Krankheit einschl. Zuschüsse zum Krankengeld, Fahrtkostenzuschüsse, Urlaubsbeihilfen, Entschädigungen, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen, vermögenswirksame Leistungen, Auslösungen (sofern hierfür Lohnsteuer entrichtet wurde), tarifrechtlich oder einzelvertraglich vereinbarte Kindergelder, Provisionen an Lohn- und Gehaltsempfänger sowie Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführern und anderen leitenden Personen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit anzusehen sind. Auch Zahlungen (soweit nicht aus entsprechenden Rückstellungen gezahlt) sowie Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Altersteilzeitgesetz sind hier anzugeben, abzüglich der von der Bundesagentur für Arbeit erstatteten Beträge. Die Sachbezüge sind mit dem Betrag einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde.

Waren Nettolöhne vereinbart, so ist in diesen Fällen hier der Nettolohn zuzüglich Arbeitnehmeranteil des Lohnempfängers zur Sozialversicherung sowie zuzüglich Lohn- und Kirchensteuer anzugeben. Der Arbeitgeberanteil ist nachfolgend unter Sozialaufwendungen des Arbeitgebers insgesamt aufzuführen.

Nicht anzugeben sind die Entgelte für tätige Inhaber, Mitinhaber und mithelfende Familienangehörige, die mit dem betreffenden Unternehmen oder der Einrichtung in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen sowie der kalkulatorische Unternehmerlohn.

[6] **Gesetzliche Sozialaufwendungen des Arbeitgebers**

Die gesetzlichen Sozialaufwendungen des Arbeitgebers umfassen die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, d. h. zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung, die Arbeitgeberbeiträge für Arbeitnehmer in Altersteilzeit, die Aufwendungen und Zuschüsse zur Betriebskrankenkasse nach RVO, die Beiträge zur Berufsgenossenschaft sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge zur Krankenversicherung nichtversicherungs-pflichtiger Angestellter.

Nicht dazu zählen die im Rahmen von Vorruhestandsleistungen anfallenden Arbeitgeberbeiträge zur Renten- und Krankenversicherung.

[7] **Übrige Sozialaufwendungen des Arbeitgebers**

Die übrigen Sozialaufwendungen des Arbeitgebers umfassen, soweit sie nicht zum steuerpflichtigen Arbeitslohn gehören, die auf tariflicher, betriebs- und branchenüblicher Grundlage beruhenden bzw. freiwillig gewährten Sozialaufwendungen, z. B. Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung, Beihilfen, Beiträge zur Aus- und Fortbildung, Beihilfen und Zuschüsse im Krankheitsfall, Zuschüsse für Verpflegung und Kleidung, Trennungsschädigungen und Umzugskostenvergütungen.

Nicht dazu zählen Beiträge des Unternehmensinhabers oder des Inhabers der Einrichtung zur Lebens-, Alters-, Krankenversicherung und dgl. für sich und seine Familie.

[8] **Bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand**

Hier sind die Anschaffungskosten (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) für bezogene Waren und Dienstleistungen, die innerhalb des inländischen Unternehmens oder der Einrichtung ohne weitere Be- oder Verarbeitung zum Wiederverkauf an Dritte bestimmt sind, einzutragen. Als Anschaffungskosten gelten die Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten, wie Fracht, Anfuhr, auf bezogene Waren erhobene Verbrauchsteuern und Importzölle, abzüglich erhaltener Preisnachlässe, wie Rabatte, Boni und Skonti. Hierzu zählen auch die im Rahmen von Unteraufträgen bezogenen Leistungen.

Für die Einnahmen-Überschussrechner nach § 4 Abs. 3 EStG sind nur die im Berichtsjahr zahlungswirksamen Ausgaben einzubeziehen.

Nicht einzubeziehen sind Aufwendungen für erworbene Sachanlagen, bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand ausländischer Niederlassungen sowie alle anderen als die o. g. Steuern, Abschreibungen, außerordentliche, betriebsfremde Zins- und ähnliche Aufwendungen.

[9] **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Zu den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zählen alle Materialien (ohne Handelsware), die entweder im inländischen Unternehmen oder in der Einrichtung be- oder verarbeitet oder verbraucht oder an Dritte zur Be- oder Verarbeitung weitergegeben werden. Einzubeziehen sind auch Materialien, die für die Herstellung von selbst erstellten Anlagen benötigt werden.

Nicht einzubeziehen sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ausländischer Niederlassungen.

[10] **Bezogene Dienstleistungen (nicht zum Wiederverkauf) und sonstige betriebliche Aufwendungen**

Zu den bezogenen Dienstleistungen (nicht zum Wiederverkauf) gehören alle Aufwendungen für Leistungen Dritter, die im Rahmen der betrieblichen Wertschöpfung

im inländischen Unternehmen bzw. der Einrichtung verbraucht werden, wie z. B. EDV-Leistungen durch Rechenzentren, Lohnveredelung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen sind alle übrigen Aufwendungen, die der betrieblichen Leistungserstellung nicht direkt, sondern nur dem Unternehmen oder der Einrichtung als Ganzes zugeordnet werden können. Dies sind z. B. Aufwendungen für den Erwerb von Lizenzen und Rechten (z. B. Lizenzen für Auswertungen von Filmen, Filmmieten, GEMA, GVL, Merchandisingrechte u. a.), Aufwendungen für Werbung in allen Medien (bitte in der jeweiligen Darunterposition zusätzlich gesondert angeben), Honorare für freie Mitarbeiter, Ausgleichsabgabe für nicht beschäftigte Schwerbehinderte, Provisionen, Beratungsentgelte, Postgebühren, Porti, Büromaterial, Telefon, Versicherungsbeiträge, Gebühren und öffentliche Beiträge, Aufwendungen für Steuerberatung, Buchführung und Rechtsberatung, Reisespesen, Kfz-Kosten (ohne Kfz-Steuer, die unter Frage E anzugeben ist) und Mautgebühren. Hierzu gehören auch Aufwendungen für Heizung, Strom, Wasser, Büro- und Versandverpackungsmaterial.

Nicht hier einzutragen sind bezogene Dienstleistungen (nicht zum Wiederverkauf) und sonstige betriebliche Aufwendungen ausländischer Niederlassungen, Steuern, Abschreibungen, außerordentliche und betriebsfremde Aufwendungen, Zins- und ähnliche Aufwendungen (z. B. Kursverluste, Spenden, Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens).

[11] **Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing**

Hierzu zählen Mieten (ohne Betriebskosten) für betrieblich oder geschäftlich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume (einschl. Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume) sowie Grundstückspachten und Pacht für das Unternehmen oder die Einrichtung, Leasing/Mieten für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte, Software und dgl.

[12] **Aufwendungen für Leiharbeitnehmer**

Hierzu zählen nur die Aufwendungen für Arbeitskräfte, die von Arbeitsvermittlungsagenturen u. ä. Einrichtungen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung gemäß dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz überlassen wurden.

[13] **Betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben im Berichtsjahr**

Hierzu zählen **Steuern**, die vom Staat oder den Institutionen der Europäischen Gemeinschaft ohne Gegenleistung im Zusammenhang mit der Beschaffung und Einfuhr von Waren sowie der Beschaffung und Erbringung von Dienstleistungen, der Beschäftigung von Arbeitnehmern, dem Eigentum an bzw. der Nutzung von Grund und Boden, Gebäuden oder sonstigen im Geschäftsprozess verwendeten Vermögensgegenständen erhoben werden.

Hierzu gehören insbesondere Gewerbe-, Kraftfahrzeug-, Grund- und Ökosteuer, auf selbst erstellte Waren erhobene Verbrauchsteuern und -abgaben.

Zu den **sonstigen öffentlichen Abgaben** zählen öffentliche Gebühren und Beiträge, die für bestimmte Leistungen des Staates bezahlt werden.

Nicht anzugeben sind Umsatzsteuer, Einkommen- und Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Steuern und Zölle, die zu den Anschaffungsnebenkosten zählen, wie z. B. auf bezogene Ware erhobene Verbrauchsteuern und Importzölle.

Auszug aus der
Klassifikation der Wirtschaftszweige – Ausgabe 2003 –
für audiovisuelle Dienstleistungen

Das Unternehmen oder die Einrichtung führt folgende wirtschaftliche Tätigkeit hauptsächlich aus:
(Anzugeben ist die Tätigkeit, die den größten Beitrag zum Umsatz oder zu den Einnahmen leistet.)

	WZ- Schlüssel
Film- und Videofilmherstellung	92.11
Herstellung von Kinofilmen	92.11.1
Diese Unterklasse umfasst:	
– Herstellung von Spiel- und anderen Kinofilmen zur Erstverwertung in Kinos:	
<ul style="list-style-type: none"> • Herstellung von Spiel-, Dokumentar-, Kurz- und Trickfilmen usw. zum Zwecke der Unterhaltung, Bildung und Ausbildung in Aufnahmestudios bzw. Spezialstudios 	
Herstellung von Fernsehfilmen	92.11.2
Diese Unterklasse umfasst:	
– Herstellung von Spiel- und anderen Fernsehfilmen zur Erstverwertung in Fernsehsendungen, durch Hersteller, die nicht selbst Hörfunk- und Fernsehveranstalter sind:	
<ul style="list-style-type: none"> • Herstellung von Spiel-, Dokumentar-, Kurz- und Trickfilmen usw. zum Zwecke der Unterhaltung, Bildung und Ausbildung in Aufnahmestudios bzw. Spezialstudios 	
Herstellung von Industrie-, Wirtschafts- und Werbefilmen	92.11.3
Sonstige Filmherstellung	92.11.4
Diese Unterklasse umfasst:	
– Nebentätigkeiten wie Synchronisieren usw.	
Filmtechnik	92.11.5
Diese Unterklasse umfasst:	
– Schneiden, Mischen, Untertiteln usw. von Filmen	
Tonstudios	92.11.6
Filmverleih und Videoprogrammanbieter	92.12
Filmverleih	92.12.1
Diese Unterklasse umfasst:	
– Verleih von Filmen an andere Wirtschaftszweige, außer an die Allgemeinheit, sowie damit verbundene Tätigkeiten wie Bestellung, Auslieferung, Lagerung usw.	
Videoprogrammanbieter	92.12.2
Diese Unterklasse umfasst:	
– Verleih und Vertrieb von DVDs und Videofilmen an andere Wirtschaftszweige, außer an die Allgemeinheit, sowie damit verbundene Tätigkeiten wie Bestellung, Auslieferung, Lagerung usw.	

noch: Klassifikation der Wirtschaftszweige – Ausgabe 2003 – für audiovisuelle Dienstleistungen

Das Unternehmen oder die Einrichtung führt folgende wirtschaftliche Tätigkeit hauptsächlich aus:
(Anzugeben ist die Tätigkeit, die den größten Beitrag zum Umsatz oder zu den Einnahmen leistet.)

**WZ-
Schlüssel**

Filmvertrieb

92.12.3

Diese Unterklasse umfasst:

- Vertrieb von Filmen an andere Wirtschaftszweige, außer an die Allgemeinheit, sowie damit verbundene Tätigkeiten wie Bestellung, Auslieferung, Lagerung usw.
- Kauf und Verkauf von Filmrechten

Kinos

92.13

Kinos

92.13.0

Diese Unterklasse umfasst:

- Vorführung von Filmen und Videofilmen in Kinos, sonstigen Vorführräumen oder im Freien
- Tätigkeiten von Filmclubs

Rundfunkveranstalter, Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen

92.20

Rundfunkveranstalter

92.20.1

Diese Unterklasse umfasst:

- Gestaltung, Realisation und Ausstrahlung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen durch private und öffentlich-rechtliche Hörfunk- und Fernsehveranstalter. Die ausgestrahlten Programme dienen der Informationsverbreitung, Unterhaltung, Bildung, Ausbildung und Werbung. Die gewöhnlich archivierten Bandaufnahmen können verkauft, verliehen oder für eine - auch wiederholte - Übertragung aufbewahrt werden.

Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen

92.20.2

Diese Unterklasse umfasst:

- Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammbeiträgen durch private und öffentliche Hörfunk- und Fernsehveranstalter usw. auch ohne Ausstrahlung. Die hergestellten Programme dienen der Informationsverbreitung, Unterhaltung, Bildung, Ausbildung und Werbung. Die gewöhnlich archivierten Bandaufnahmen können verkauft, verliehen oder für eine - auch wiederholte - Übertragung aufbewahrt werden.

Sollte die hauptsächlich ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit des Unternehmens oder der Einrichtung nicht mit einer der vorgenannten übereinstimmen, bitten wir diese mit eigenen Worten in dem dafür vorgesehenen Feld auf der Seite 1 des Fragebogens zu beschreiben.